

# Allgemeiner Anzeiger



für Rangsdorf [www.rangsdorf.de](http://www.rangsdorf.de) | Groß Machnow [www.grossmachnow.de](http://www.grossmachnow.de) | Klein Kienitz [www.kleinkienitz.de](http://www.kleinkienitz.de)

13. Juli 2019

Nummer 7 | 23. Jahrgang | Woche 28

## Floorball



Rangsdorfer Teams zeigten  
sehr gute sportliche Leistungen **Seite 28**

## Netzwerklaufl



Firmen mit sozialem Engagement  
und sportlichem Ehrgeiz gesucht **Seite 30**

## Pfingstsingen



Gelungene Veranstaltung  
des GCR Rangsdorf-Chores **Seite 31**

## Einladung zum Stadtradeln vom 31. August bis 20. September

► Seite 22 – Pressemitteilung des Bürgermeisters



## Einwohnerstatistik Mai 2019

	<b>Gesamt</b>	<b>Zuzüge</b>	<b>Wegzüge</b>	<b>Geburten</b>	<b>Sterbefälle</b>
Rangsdorf	9948	30	30	5	3
Ortsteil Groß Machnow	1305	8	5	0	0
Ortsteil Klein Kienitz	185	2	0	0	0
Gesamtbetrachtung	11438	40	35	5	3

**IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ**

**Herausgeber, Druck und Verlag:** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

**Verantwortlich für den Gesamthalt:** Ines Thomas

**Erscheinungsweise:**

Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

**Vertrieb:** DVB

**Bezug:** Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

**Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:** Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am **10. August 2019**. Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **27. Juli 2019**.

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

## Inhaltsverzeichnis

1. 1. Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf vom 29. Mai 2019 zur Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Rangsdorf am 1. September 2019.....	Seite 3
2. Aufruf des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf – Bitte um Unterstützung bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Landtagswahl und der Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in im September 2019 .....	Seite 9
3. 5. Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf vom 29. Mai 2019 zu den Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf, des Ortsbeirats des Ortsteils Groß Machnow und des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz am 26. Mai 2019 .....	Seite 10
4. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung – Endgültige Wahlergebnisse.....	Seite 14
5. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Die Besetzung der Ausschüsse der Gemeindevertretung und die Vorsitzenden stehen fest .....	Seite 15
6. Informationen zu den Sitzungen im Mai und Juni 2019 .....	Seite 15
7. Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 02.05.2019.....	Seite 16
8. Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 16.05.2019.....	Seite 17
9. Bürgermeisterinfo Juli 2019.....	Seite 20
10. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Baubeginn für die neue Rettungswache .....	Seite 22
11. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Ortsvorsteher für Groß Machnow gewählt .....	Seite 22
12. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Einladung zum STADTRADELN vom 31.08.2019 bis 20.09.2019 .....	Seite 22
13. Erste Satzung zur Änderung der „Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 22.01.2019“ .....	Seite 23
14. Erste Satzung zur Änderung der „Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung (Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung) vom 26.02.2019“ .....	Seite 24
15. Einladung zur Einwohnerversammlung am 31.07.2019 zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ sowie über den Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bücker Werke“ als 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ .....	Seite 24
16. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufhebung des Termins der Einwohnerversammlung am 31.07.2019 zu den Vorentwürfen der Bebauungspläne RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ und RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bücker Werke“ .....	Seite 25
17. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufhebung der Auslegung der Unterlagen zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 29.07.2019 bis 30.08.2019 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bücker Werke“ .....	Seite 25
18. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufhebung der Auslegung der Unterlagen zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 29.07.2019 bis 30.08.2019 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ .....	Seite 25
19. Stellenangebot vom 24.06.2019 – Forstwirt (m/w/d).....	Seite 26
20. Haushaltsplan 2019 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“ .....	Seite 26
21. Jahresrechnung 2018 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“ .....	Seite 26

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nummer 15 genannte Veröffentlichung ist im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Jahrgang 17 / Nr. 22 vom 14.06.2019) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und wird hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

## 1. Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf vom 29. Mai 2019 zur Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Rangsdorf am 1. September 2019

Gemäß §§ 26 und 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

- I. Wahltermine für die Haupt- und Stichwahl sowie die Wahlzeit**  
Aufgrund des Schreibens der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming vom 06. Februar 2019 findet die **Wahl** (Hauptwahl) des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Rangsdorf, am **Sonntag, den 1. September 2019** in der Zeit von **8.00 bis 18.00 Uhr** statt.  
Die etwa notwendig werdende **Stichwahl** des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Rangsdorf findet am **Sonntag, den 22. September 2019** in der Zeit von **8.00 bis 18.00 Uhr** statt.
- II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**  
Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 BbgKWahlV fordere ich Sie auf, die Wahlvorschläge für die Wahl möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend

hierzu verweise ich auf Folgendes hin:

### A. Wahlvorschläge

- 1. Wahlgebiet**  
Wahlgebiet, für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Rangsdorf, ist das Gebiet der Gemeinde Rangsdorf einschließlich der Ortsteile Groß Machnow und Klein Kienitz.
- 2. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist**
- 2.1 Wahlvorschläge können von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für die Wahl aus.

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

2.2 Die Wahlvorschläge müssen **spätestens bis zum Donnerstag, den 27. Juni 2019, 12 Uhr** beim **Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf, Gemeinde Rangsdorf, Der Wahlleiter, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf** schriftlich eingereicht werden.

### 3. Besondere Pflichten für Listenvereinigungen

Die Erklärung, der an dem Zusammenschluss Beteiligten, muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, bei Wählergruppen von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

### 4. Inhalt der Wahlvorschläge gemäß § 33 BbgKWahlV

4.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 5b gemäß § 93 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen die in § 70 Abs. 2 BbgKWahlG i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 BbgKWahlG bezeichneten Angaben enthalten:

- a) den Namen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift des/der Bewerbers/in,
  - b) als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
  - c) als Wahlvorschlag einer Wählergruppe den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
  - d) als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnung der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
  - e) den Namen des Wahlgebietes
- Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur die unter Buchstabe a) und e) bezeichneten Angaben enthalten.

4.2 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen und Anschrift der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

4.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung muss in jedem Fall von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter dem/der Vorsitzenden oder sein/e / ihr/e Stellvertreter/in, unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist nachzuweisen.

4.4 Der Wahlvorschlag einer Wählergruppe muss in jedem Fall von dem/der Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist nachzuweisen.

4.5 Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss von diesem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

4.6 Jede/r Bewerber/in darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Rangsdorf benannt sein. Der/Die Bewerber/in auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

### 5. Beizufügende Unterlagen gemäß § 33 BbgKWahlG

5.1 Den Wahlvorschlägen sind beizufügen:

- a) Zustimmungserklärung des/der Bewerbers/in nach dem Muster der *Anlage 7b* BbgKWahlV
- b) Wählbarkeitsbescheinigung des/der Bewerbers/in nach dem Muster der *Anlage 8b* BbgKWahlV
- c) Versicherung an Eides statt für Unionsbürger/innen nach dem Muster der *Anlage 8c* BbgKWahlV
- d) Ausfertigung der Niederschriften über die Bestimmung des/der Bewerbers/in nach dem Muster der *Anlage 9b* BbgKWahlV
- e) Erforderliche Anzahl an Unterstützungsunterschriften soweit vorgeschrieben nach dem Muster der *Anlage 6* BbgKWahlV

### 6. Voraussetzung für die Benennung als Bewerber/in

6.1 Die Benennung als Bewerber/in auf einem Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Der/Die Bewerber/in muss gemäß § 11 BbgKWahlG wählbar sein. Hierzu ist dem Wahlvorschlag eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der *Anlage 8b* BbgKWahlV beizulegen. Unionsbürger/innen, die schriftlich ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in erklärt haben, müssen zusätzlich eine Versicherung an Eides statt nach dem Muster der *Anlage 8c* BbgKWahlV über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Der Wahlleiter ist für die Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig.
- b) Der/Die Bewerber/in muss durch eine Versammlung zur Aufstellung des/der Bewerbers/in gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sein. Die Niederschrift über die Bestimmung des/der Bewerbers/in ist nach dem Muster der *Anlage 9b* BbgKWahlV zu fertigen.
- c) Der/Die Bewerber/in muss seiner/ihrer Benennung auf dem Wahlvorschlag schriftlich zustimmen. Die Zustimmung ist nach dem Muster der *Anlage 7b* BbgKWahlV abzugeben.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für Einzelbewerber/innen.

### 7. Zur Wählbarkeit gemäß § 65 Abs. 2 BbgKWahlG

7.1 Wählbar sind alle Deutschen im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, sowie alle Unionsbürger, die

- am 01. September 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

7.2 Nicht wählbar ist ein/e Deutsche/r der/die

- nach § 11 Absatz 2 Nummer 1 oder 2 von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- aus dem Beamtenverhältnis entfernt, dem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen den in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
- wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

- der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.
- 7.3 Nicht wählbar ist ein/e Unionsbürger/in der/die eine der Voraussetzungen nach Nr. 7.2 erfüllt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzt.
- 8. Zur Niederschrift über die Bestimmung des/der Bewerbers/in**
- 8.1 Der/Die Bewerber/in einer Partei oder politischen Vereinigung muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein (Mitgliederversammlung). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).
- 8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet keine Organisation hat, kann der/die Bewerber/in auch durch die, für die Wahl des Kreistages Teltow-Fläming, wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
- 8.3 Der/Die Bewerber/in einer Wählergruppe muss in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliederschaflich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhänger der Wählergruppe (Anhängerversammlung) in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl hierzu besonders gewählt worden sind (Delegiertenversammlung).
- 8.4 Der/Die Bewerber/in einer Listenvereinigung muss in einer gemeinsamen Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in geheimer Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 8.5 Über die Mitglieder-, Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine Niederschrift nach dem Muster der *Anlage 9b* BbgKWahlV zu fertigen. Aus der Niederschrift muss die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der geheimen Wahl des/der Bewerbers/in hervorgehen. Die Niederschrift ist mindestens von dem Versammlungsleiter sowie von zwei weiteren Versammlungsteilnehmern, die beide im Wahlgebiet wahlberechtigt sein müssen, zu unterschreiben. Die drei Unterzeichner haben gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf an Eides statt zu versichern, dass die Bestimmung des/der Bewerbers/in in geheimer Abstimmung erfolgt ist.
- 9. Unterstützungsunterschriften gemäß § 70 Abs. 5 BbgKWahlG**
- 9.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder eines Einzelbewerbers, die/der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind **mindestens 44 Unterstützungsunterschriften** von im Wahlgebiet wahlberechtigten Personen, beizufügen.
- 9.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person kann **bis spätestens 26. Juni 2019, 16 Uhr** bei der Wahlbehörde – Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – zu den bekannten Sprechzeiten, an anderen Tagen nach vorheriger Terminvereinbarung, geleistet werden. Sie kann auch vor einem Notar oder einer anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle geleistet werden. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die von der Wahlbehörde, auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson des Wahlvorschlagsträgers, sofort bei der Wahlbehörde Gemeinde Rangsdorf, Wahlbüro (Zimmer 1.10), Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf aufgelegt werden, zu leisten. Insofern die Unterstützungsunterschriften nach Satz 2 geleistet werden, sind diese Listen bis spätestens 26. Juni 2019 beim Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf einzureichen.
- 9.3 Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift des/der Bewerbers/in anzugeben. Daneben ist beim Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben. Außerdem hat die Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass der/die Bewerber/in gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden ist.
- 9.4 Beim Wahlvorschlag einer Listenvereinigung sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr Beteiligten anzugeben.
- 9.5 Beim Wahlvorschlag eines/einer Einzelbewerbers/in ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.
- 9.6 Auf Anforderung der Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson wird der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags vor einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigenden Stelle ausgeben.
- 9.7 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung des/der Bewerbers/in nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- 9.8 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.
- 9.9 Die Unterstützung des Wahlvorschlags durch den/die Bewerber/in selbst, ist unzulässig.
- 9.10 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen.
- 9.11 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift bei der Wahlbehörde geleistet haben, auf der Unterschriftsliste zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet wahlberechtigt sind. Für jeden wahlberechtigten Unterzeichner, der die Unterstützungsunterschrift nicht bei der Wahlbehörde geleistet hat, ist der Unterschriftsliste eine gesonderte Bescheinigung der Wahlbehörde beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist. Im Übrigen wird auf die Regelungen des § 28 a Abs. 5 und 6 BbgKWahlG verwiesen.
- 10. Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gemäß § 70 Abs. 6 i. V. m. § 28a BbgKWahlG**
- 10.1 Von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind Parteien und politische Vereinigungen befreit, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages
- in der Gemeindevertretung Rangsdorf durch mindestens ein Mitglied,
  - im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming durch mindestens ein Mitglied
  - im Landtag durch mindestens einen Abgeordneten oder
  - im Deutschen Bundestag durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind.
- 10.2 Von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind Wahlvorschläge von Wählergruppen befreit, die am Tag der Bekanntmachung des Wahltages aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags
- in der Gemeindevertretung Rangsdorf durch mindestens ein Mitglied,
  - im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming durch mindestens ein Mitglied seit deren letzter Wahl ununterbrochen vertreten sind.
- 10.3 Von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften sind Wahlvorschläge von Einzelbewerbern befreit, die am Tag der Bekanntmachung

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

des Wahltages aufgrund eines Einzelwahlvorschlages Mitglied der Gemeindevertretung Rangsdorf oder des Kreistages Teltow-Fläming sind.

- 10.4 Von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften ist ebenfalls der Amtsinhaber befreit, der sich zur Wiederwahl stellt.
- 10.5 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine, der an ihr Beteiligten, die vorstehenden Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

**B. Mängelbeseitigung**

Nach Ablauf der Einreichungsfrist

**am 27. Juni 2019, 12 Uhr,**

können Mängel, die sich auf fehlende Unterstützungsunterschriften beziehen, nicht mehr beigebracht werden. Das gleiche gilt, wenn der/die Bewerber/in so mangelhaft bezeichnet ist, dass seine/ihre Identität nicht eindeutig feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit des Wahlvorschlages berühren, können bis zu der Sitzung des Wahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge entschieden wird, beseitigt werden.

**C. Zulassung der Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss beschließt am

**Dienstag, den 02. Juli 2019, um 18 Uhr**

in öffentlicher Sitzung

**in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf,  
Sitzungssaal, Seebadallee 30**

über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgK-WahlG und §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

**III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden vom Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Die Vordrucke für die Unterstützungsunterschriften sind wie in Punkt 9.2 beschrieben nur über den Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf erhältlich.

*Gez.  
Nico Lamprecht  
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf*

**2. Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf vom 3. Juli 2019 zur Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in der Gemeinde Rangsdorf am 1. September 2019**

Gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

Der Wahlausschuss der Gemeinde Rangsdorf hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 für die oben bezeichnete Wahl folgende Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge wurde bestätigt.

Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger:

Nr.	Wahlvorschlagsträger	Kurzbezeichnung Wahlvorschlagsträger	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit	Geburtsjahr
1.	Freie Demokratische Partei	FDP	Rocher, Klaus, Bürgermeister	1962
2.	DIE RANGSDORFER – Bürger für Rangsdorf e. V.	DIE RANGSDORFER	Scharfenberg, Oliver, Vertriebsleiter	1979
3.	ALLIANZ für Rangsdorf – Parteiunabhängige Freie Wählergruppe	ALLIANZ für Rangsdorf	Möller, Christian, Richter am Verwaltungsgericht Potsdam	1960

*gez.  
Nico Lamprecht  
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf*

**1. Wahlbekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf vom 03. Juli 2019 für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg am 1. September 2019**

Gemäß §§ 16, 45 und 46 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

**A – Wahlzeit:**

Die Stimmabgabe ist am 1. September 2019 in der Zeit **von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** möglich.

**B – Wahlbezirke / Wahlräume:**

Das Wahlgebiet der Gemeinde Rangsdorf ist in folgende 19 allgemeine Wahlbezirke und 3 Briefwahlbezirke eingeteilt:

**0001 – Hort Räuberhöhle**

Wahlraum: Hort Räuberhöhle, Clara-Zetkin-Straße 5a, 15834 Rangsdorf <sup>1)</sup>

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

### 0002 – Anglerheim Kiessee

Wahlraum: Anglerheim Kiessee, Bergstraße 94, 15834 Rangsdorf <sup>1)</sup>

### 0003 – Jugendklub Joker

Wahlraum: Jugendklub Joker, Pramsdorfer Weg 1, 15834 Rangsdorf <sup>1)</sup>

### 0004 – DRK Kita Waldhaus

Wahlraum: DRK Kita Waldhaus, Thomas-Müntzer-Weg 3, 15834 Rangsdorf <sup>1)</sup>

### 0005 – Oberschule Rangsdorf I

Wahlraum: Oberschule Rangsdorf I, Großmachnower Straße 4, 15834 Rangsdorf <sup>1)</sup>

### 0006 – Oberschule Rangsdorf II

Wahlraum: Oberschule Rangsdorf II, Großmachnower Straße 4, 15834 Rangsdorf <sup>1)</sup>

### 0007 – Kita Spatzennest I – Großes Haus

Wahlraum: Kita Spatzennest I – Großes Haus, Am Stadtweg 29, 15834 Rangsdorf <sup>1)</sup>

### 0008 – Kita Spatzennest II – Kleines Haus

Wahlraum: Kita Spatzennest II – Kleines Haus, Am Stadtweg 26, 15834 Rangsdorf <sup>1)</sup>

### 0009 – Grundschule Rangsdorf – Rotes Haus

Wahlraum: Grundschule Rangsdorf II – Rotes Haus, Clara-Zetkin-Straße 5a, 15834 Rangsdorf <sup>2)</sup>

### 0010 – Waldorfkindergarten Schwalbennest \*)

Wahlraum: Waldorfkindergarten Schwalbennest, Stauffenbergallee 11, 15834 Rangsdorf <sup>2)</sup>

### 0011 – Kita Gartenhäuschen

Wahlraum: Kita Gartenhäuschen, Gartenweg 16, 15834 Rangsdorf <sup>2)</sup>

### 0012 – Kita Purzelbaum

Wahlraum: Kita Purzelbaum, Walther-Rathenau-Straße 9, 15834 Rangsdorf <sup>1)</sup>

### 0013 – Hotel Waldrestaurant

Wahlraum: Hotel Waldrestaurant, Sachsenkorso 99, 15834 Rangsdorf <sup>2)</sup>

### 0014 – Grundschule Rangsdorf – Aula

Wahlraum: Grundschule Rangsdorf – Aula, Clara-Zetkin-Straße 5a, 15834 Rangsdorf <sup>1)</sup>

### 0015 – Kita L.i.n.O I

Wahlraum: Kita L.i.n.O I, Stauffenbergallee 31, 15834 Rangsdorf <sup>1)</sup>

### 0016 – Kita L.i.n.O II

Wahlraum: Kita L.i.n.O II, Heinestraße 1, 15834 Rangsdorf <sup>1)</sup>

### 0017 – Grundschule Groß Machnow I

Wahlraum: Grundschule Groß Machnow I, Dorfstraße 11, 15834 Rangsdorf <sup>1)</sup>

### 0018 – Grundschule Groß Machnow II

Wahlraum: Grundschule Groß Machnow II, Dorfstraße 11, 15834 Rangsdorf <sup>1)</sup>

### 0019 – Bürgertreff Klein Kienitz \*\*)

Wahlraum: Bürgertreff Klein Kienitz, Kienitzer Dorfstraße 14, 15834 Rangsdorf <sup>2)</sup>

### 9037 – Briefwahl Rangsdorf I

Wahlraum: Briefwahllokal I – Rathaus (0.5.3), Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf <sup>1)</sup>

### 9038 – Briefwahl Rangsdorf II

Wahlraum: Briefwahllokal II – Rathaus (0.5.2), Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf <sup>1)</sup>

### 9039 – Briefwahl Rangsdorf III

Wahlraum: Briefwahllokal III – Rathaus (0.5.1), Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf <sup>1)</sup>

\*) zusätzlich ist am Wahltag ein beweglicher Wahlvorstand in der ASB Seniorenresidenz Rangsdorf, Seebadallee 19 in der Zeit von 09:30 bis 11:30 Uhr eingerichtet

\*\*) die Auszählung des Briefwahlergebnisses erfolgt im Urnenwahlbezirk (Wahrung Wahlgeheimnis)

1) der Zugang zum Wahllokal ist barrierefrei

2) der Zugang zum Wahllokal ist nicht barrierefrei

## C – Wahlbenachrichtigungen:

1. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **4. August 2018** eine **Wahlbenachrichtigung (in Briefform)**, dieser sind der Wahlbezirk und der Wahlraum zu entnehmen, in dem sie zu wählen haben.
2. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann – näheres siehe „D – Wählerverzeichnis, Nr. 2“.
3. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (näheres siehe „E – Wahlscheine“) für die Landtagswahl besitzt.

## D – Auslegung / Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis:

1. Das Wählerverzeichnis wird an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten

<b>Montag, den 5. August 2019</b>	<b>9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr</b>
<b>Dienstag, den 6. August 2019</b>	<b>9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch, den 7. August 2019</b>	<b>9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag, den 8. August 2019</b>	<b>9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr</b>
<b>Freitag, den 9. August 2019</b>	<b>9:00 Uhr – 12:00 Uhr</b>

in **der Gemeinde Rangsdorf, 15834 Rangsdorf, Seebadallee 30 (Wahlbüro, 1. Obergeschoss, Raum 1.10)** zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie vorab Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist über den Computer möglich.

2. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein oder wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der **Auslegungsfrist**, spätestens bis zum **9. August 2019 bis 12:00 Uhr** bei der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, (Wahlbüro, 1. Obergeschoss, Raum 1.10) Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

## E – Wahlscheine

1. Wahlberechtigte Personen die einen Wahlschein für die Landtagswahl besitzen, können an dieser Wahl in dem Landtagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** dieses Landtagswahlkreises oder

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

### b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl, einen **blauen** amtlichen Wahlumschlag (Stimmzettelumschlag) sowie einen **hellroten** amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen **hellroten** Wahlbriefumschlag mit dem Stimmzettel (im verschlossenen **blauen** Wahlumschlag) und dem unterschriebenen **weißen** Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem **hellroten** Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der **hellrote** Wahlbriefumschlag kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

2. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 2.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
  - 2.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
    - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,
    - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,
    - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
3. Wahlscheine können bei Vorliegen der unter Nr. 2.1 oder Nr. 2.2 genannten Voraussetzung bis zum **30. August 2019, 18:00 Uhr**, bei der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Raum 1.10 (Wahlbüro, 1. Obergeschoss, Raum 1.10) mündlich, aber nicht fernmündlich oder schriftlich beantragt werden.
4. Es besteht auch die Möglichkeit, den Wahlscheinantrag **online** zu stellen. Den entsprechenden Link finden Sie ab dem 05.08.2019.
5. In Ausnahmefällen, z. B. bei nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann auf Antrag am Wahltag bis 15:00 Uhr ein Wahlschein ausgestellt werden.
6. Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, kann ihr ein neuer Wahlschein erteilt werden.
7. Der Wahlschein bzw. die Briefwahlunterlagen können bei der Wahlbehörde persönlich nach Vorlage eines gültigen Personaldokuments abgeholt werden. An eine andere als die wahlberechtigte Person dürfen Wahlscheine und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird. In allen übrigen Fällen werden die Unterlagen per Kurier oder durch die Deutsche Post AG überbracht.
8. Bitte beachten Sie, dass der Wahlscheinantrag mittels der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, insoweit er durch die Deutsche Post AG transportiert werden soll, ausreichend frankiert ist.
9. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen, bestehend aus:
  - einem amtlichen Stimmzettel
  - einem amtlichen blauen Wahlumschlag
  - einem amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift der Wahlbehörde und
  - einem Merkblatt für die Briefwahl.

Da am 1. September 2019 zeitgleich mit der Landtagswahl auch die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Rangsdorf stattfindet, werden bei entsprechender Antragstellung und bei Vorliegen der Wahlrechtsvoraussetzungen auch die Briefwahlunterlagen zur Bürgermeisterwahl mit übersandt.

### F – Wahlverfahren

1. Das Wahlrecht kann von einer wahlberechtigten Person nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
  2. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist, es sei denn, sie ist im Besitz eines Wahlscheines – näheres siehe „E – Wahlscheine“.
  3. Die Wähler/innen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ein **gültiges Personaldokument mit Lichtbild** mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
  5. Die **Wahlbenachrichtigung** wird dem Wähler für die eventuelle notwendig werdende Stichwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf **wieder ausgehändigt**. Bei der eventuell notwendig werdenden Stichwahl am 22. September 2019 sind sie einzuhalten.
  6. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jede wahlberechtigte Person hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
    - a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen (Erststimme) die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
    - b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.
  7. Die wahlberechtigte Person gibt
    - die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und
    - die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
- Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von



## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

umstehenden Personen nicht erkannt werden kann. Das Filmen und Fotografieren der eigenen oder der Stimmabgabe eines anderen ist verboten (§ 107 c StGB).

Personen, die aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, die Stimmabgabe allein zu vollziehen, können sich einer Hilfsperson bedienen. Dem Wahlvorstand ist dies vor der Stimmabgabe anzuzeigen.

### G – Briefwahl

1. Wer per Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die hierfür **notwendigen Unterlagen** (siehe E – Wahlscheine) anfordern und nach der Kennzeichnung seinen Wahlbriefumschlag mit dem hierin befindlichen Wahlschein (mit unterzeichneter Versicherung an Eides statt) und dem verschlossenen Wahlumschlag mit dem Stimmzettel, so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbriefumschlag dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.
2. Bitte beachten Sie die übersandten Merkblätter zur Abstimmung per Briefwahl. Sollte die Versicherung an Eides statt auf dem Wahlschein nicht unterzeichnet sein oder die Reihenfolge bei der Verpackung der Unterlagen nicht eingehalten werden, kann die Stimmabgabe ungültig sein.
3. Der Wahlbriefumschlag wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform durch die **Deutsche Post AG** unentgeltlich befördert. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist der Wahlbrief ausreichend zu frankieren. Er kann auch

bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Die Beförderung durch die Deutsche Post AG erfolgt nicht am Wahltag!

### H – Wahlhandlung / Ergebnisermittlung

1. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt zum Wahllokal, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
2. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
3. Am Wahltag treten die Briefwahlvorstände ab 15:00 Uhr zur Vorbehandlung der Wahlbriefe und ab 18:00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen. Die Vorbehandlung als auch die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Die Wahlbehörde

Dienstsiegel

gez.  
Rocher  
Bürgermeister

## Wahlhelfer gesucht!

### Bitte um personelle Unterstützung bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Landtagswahl und der Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in im September 2019

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rangsdorf, am Sonntag, den **1. September 2019**, finden in der Gemeinde Rangsdorf die Landtagswahl und die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in statt. Die eventuell notwendig werdende Stichwahl des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in ist für Sonntag, den 22. September 2019, vorgesehen. Aus organisatorischen Gründen erfolgte erneut eine Anpassung der Wahlbezirkseinteilung. Es werden 20 Wahllokale und 3 Briefwahllokale eingerichtet.

Für die Besetzung der (Brief-)Wahllokale suchen wir wieder engagierte Bürgerinnen und Bürger, die uns bei der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlen unterstützen.

Zusagen richten Sie bitte unter Angabe

### Ihres Namens, Vornamens, Ihrer Anschrift und Tel.-Nr.

- an die Gemeindeverwaltung Rangsdorf, 15834 Rangsdorf, Seebadallee 30, Wahlbüro;
- telefonisch unter 033708 236-0 oder 033708 236-13;
- per E-Mail an:

Den aktuellen Stand der Besetzung der Wahllokale können Sie auf der Internetpräsenz der Gemeinde Rangsdorf unter der Rubrik [Wahlen/Aktuelles](#) einsehen.

Für Fragen rund um das Ehrenamt stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Für Ihre Bereitschaft bedanke ich mich recht herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lamprecht  
04.06.2019

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

**5. Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf vom 29. Mai 2019 zu den Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf, des Ortsbeirats des Ortsteils Groß Machnow und des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz am 26. Mai 2019 – Endgültige Wahlergebnisse –**

Der Wahlausschuss der Gemeinde Rangsdorf hat auf seiner öffentlichen Sitzung am Dienstag, dem 28.05.2019 die endgültigen Wahlergebnisse für die Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf, des Ortsbeirats im Ortsteil Groß Machnow und des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz am 26.05.2019, auf der Grundlage der §§ 48, 77 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. m. §§ 73, 74 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) ermittelt.

**A: Endgültiges Wahlergebnis für die Wahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf**

**I. Wahlberechtigte Personen, Anzahl der Wähler, ungültige Stimmzettel, gültige Stimmen**

Anzahl der wahlberechtigten Personen	9293
Anzahl der Wähler	6439
Ungültige Stimmzettel	112
Gültige Stimmen	18810

**II. Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge und Bewerber**

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Wahlvorschlag der SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname	Stimmenanzahl
1.	Wilhelm, Stephan	859
2.	Hildebrandt, Ulrike	400
3.	Schlüpen, Detlef	497
4.	Dr. Ulbricht, Iris	115
5.	Sänger, Mirko	203
6.	Filipov, Guido	202
7.	Brockhaus, Ralph	176
8.	Hidy, Stefan	77
9.	Heine, Felix	45
10.	Paul, Holger	40
11.	Wolf, Tilo	53
12.	Krieger, Katrin	53
zusammen		2720

2. Wahlvorschlag der DIE LINKE (DIE LINKE)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname	Stimmenanzahl
1.	Rex, Hartmut	582
2.	Böhme, Angelika	342
3.	Wetzel, Peter	393
4.	Böhme, Christian	150
5.	Mrositzki, Michael	142
zusammen		1609

3. Wahlvorschlag der Christliche Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname	Stimmenanzahl
1.	Soltkahn, Tassilo	777
2.	Preetz, Peter	228
3.	Linke, Matthias	195
4.	Däumich-Scholz, Birgit	164
5.	Beyrow, Hans-Jürgen	85
6.	Hoedt, Iwo	42
7.	Schneider, Veit	82
8.	Scheel, Lutz	60
9.	Bohn, René	73
10.	Muschinsky, Andreas	286
11.	Ramfeldt, Eberhard	26
zusammen		2018

4. Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname	Stimmenanzahl
1.	Wittenberg, Janot	736
2.	Wittenberg, Haymo	402
3.	Dehling, Hartmut	332
4.	Matthiolius, Ronald	347
zusammen		1817

5. Wahlvorschlag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname	Stimmenanzahl
1.	Thomas, Christina	582
2.	Gerloff, Matthias	315
3.	Beck, Gisela	110
4.	Kegel, Werner	54
5.	Heydick, Claire-Luise	506
6.	Molkow, Jürgen	37
7.	Wagner, Ruth	178
8.	Müller, Jens	79
zusammen		1861

6. Wahlvorschlag der Freie Demokratische Partei (FDP)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname	Stimmenanzahl
1.	Rocher, Klaus	2299
2.	Eichhorst, Melanie	391
3.	Mühlmann-Skupien, Jan	233
4.	Fetzer, Hans-Joachim	90
5.	Nicolai, Robert	191
6.	Averhaus, Jeannette	163

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

7.	Lademann, Holger	57
8.	Beyer, Sandra	127
9.	Hummel, Klaus	97
10.	Schwarz, Michael	64
11.	Skupien, Christopher	99
12.	Pudras, Stefan	27
13.	Richter, Dennis	38
14.	Schmidt, Daniel	18
15.	Rocher, Gertraud	58
zusammen		3952

7. Wahlvorschlag der DIE RANGSDORFER – Bürger für Rangsdorf e. V. (DIE RANGSDORFER)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname	Stimmenanzahl
1.	Scharfenberg, Oliver	1728
2.	Thormann, Manuel	217
3.	Thormann, Rebecca	316
4.	John, Karl-Heinz	145
5.	Stärke, Juliane	574
6.	Lehnigk, Klaus	107
zusammen		3087

8. Wahlvorschlag der Parteiunabhängige Freie Wählergruppe – ALLIANZ für Rangsdorf (ALLIANZ für Rangsdorf)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname	Stimmenanzahl
1.	Dr. von der Bank, Ralf	774
2.	Zander, Mirko	204
3.	Heinen, Werner	116
4.	Möller, Christian	281
5.	Wudel, Clemens	371
zusammen		1746

III. Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträger)	Stimmenzahl
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	2720
DIE LINKE (DIE LINKE)	1609
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2018
Alternative für Deutschland (AfD)	1817
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)	1861
Freie Demokratische Partei (FDP)	3952
DIE RANGSDORFER – Bürger für Rangsdorf e. V. (DIE RANGSDORFER)	3087
Parteiunabhängige Freie Wählergruppe – ALLIANZ für Rangsdorf (ALLIANZ für Rangsdorf)	1746
zusammen	18810

IV. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 22 Sitze (=Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen. Nach dem Verfahren Hare/Niemeyer wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschlagsträger wie folgt festgestellt:

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträger)	Anzahl der Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	3
DIE LINKE (DIE LINKE)	2
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2
Alternative für Deutschland (AfD)	2
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)	2
Freie Demokratische Partei (FDP)	5
DIE RANGSDORFER – Bürger für Rangsdorf e.V. (DIE RANGSDORFER)	4
Parteiunabhängige Freie Wählergruppe – ALLIANZ für Rangsdorf (ALLIANZ für Rangsdorf)	2
zusammen	22

V. Verteilung der Sitze auf die Bewerber

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

Gewählte Bewerber/innen des Wahlvorschlags der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze = 3
Wilhelm, Stephan	859	1
Schlüpen, Detlef	497	2
Hildebrandt, Ulrike	400	3

Gewählte Bewerber/innen des Wahlvorschlags der DIE LINKE (DIE LINKE)	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze = 2
Rex, Hartmut	582	1
Wetzel, Peter	393	2

Gewählte Bewerber/innen des Wahlvorschlags der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze = 2
Soltkahn, Tassilo	777	1
Muschinsky, Andreas	286	2

Gewählte Bewerber/innen des Wahlvorschlags der Alternative für Deutschland (AfD)	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze = 2
Wittenberg, Janot	736	1
Wittenberg, Haymo	402	2

Gewählte Bewerber/innen des Wahlvorschlags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze = 2
Thomas, Christina	582	1
Heydick, Claire-Luise	506	2

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Gewählte Bewerber/innen des Wahlvorschlags der Freie Demokratische Partei (FDP)	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze = 5
Rocher, Klaus	2299	1
Eichhorst, Melanie	391	2
Mühlmann-Skupien, Jan	233	3
Nicolai, Robert	191	4
Averhaus, Jeannette	163	5

Gewählte Bewerber/innen des Wahlvorschlags der DIE RANGSDORFER – Bürger für Rangsdorf e. V. (DIE RANGSDORFER)	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze = 4
Scharfenberg, Oliver	1728	1
Stärke, Juliane	574	2
Thormann, Rebecca	316	3
Thormann, Manuel	217	4

Gewählte Bewerber/innen des Wahlvorschlags der Parteionabhängige Freie Wählergruppe – ALLIANZ für Rangsdorf (ALLIANZ für Rangsdorf)	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze = 2
Dr. von der Bank, Ralf	774	1
Wudel, Clemens	371	2

VI. Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

Ersatzpersonen des Wahlvorschlags der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Anzahl der Stimmen	Reihenfolge
Sänger, Mirko	203	1
Filipov, Guido	202	2
Brockhaus, Ralph	176	3
Dr. Ulbricht, Iris	115	4
Hidy, Stephan	77	5
Wolf, Tilo	53	6 (Los)
Krieger, Katrin	53	7 (Los)
Heine, Felix	45	8
Paul, Holger	40	9

Ersatzpersonen des Wahlvorschlags der DIE LINKE (DIE LINKE)	Anzahl der Stimmen	Reihenfolge
Böhme, Angelika	342	1
Böhme, Christian	150	2
Mrositzki, Michael	142	3

Ersatzpersonen des Wahlvorschlags der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Anzahl der Stimmen	Reihenfolge
Preetz, Peter	228	1
Linke, Matthias	195	2
Däumich-Scholz, Birgit	164	3
Beyrow, Hans-Jürgen	85	4

Schneider, Veit	82	5
Bohn, René	73	6
Scheel, Lutz	60	7
Hoedt, Iwo	42	8
Ramfeldt, Eberhard	26	9

Ersatzpersonen des Wahlvorschlags der Alternative für Deutschland (AfD)	Anzahl der Stimmen	Reihenfolge
Matthiolius, Ronald	347	1
Dehling, Hartmut	332	2

Ersatzpersonen des Wahlvorschlags der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)	Anzahl der Stimmen	Reihenfolge
Gerloff, Mathias	315	1
Wagner, Ruth	178	2
Beck, Gisela	110	3
Müller, Jens	79	4
Kegel, Werner	54	5
Molkow, Jürgen	37	6

Ersatzpersonen des Wahlvorschlags der Freie Demokratische Partei (FDP)	Anzahl der Stimmen	Reihenfolge
Beyer, Sandra	127	1
Skupien, Christopher	99	2
Hummel, Klaus	97	3
Fetzer, Hans-Joachim	90	4
Schwarz, Michael	64	5
Rocher, Gertraud	58	6
Lademann, Holger	57	7
Richter, Dennis	38	8
Pudras, Stefan	27	9
Schmidt, Daniel	18	10

Ersatzpersonen des Wahlvorschlags der DIE RANGSDORFER – Bürger für Rangsdorf e. V. (DIE RANGSDORFER)	Anzahl der Stimmen	Reihenfolge
John, Karl-Heinz	145	1
Lehnigk, Klaus	107	2

Ersatzpersonen des Wahlvorschlags der Parteionabhängige Freie Wählergruppe – ALLIANZ für Rangsdorf (ALLIANZ für Rangsdorf)	Anzahl der Stimmen	Reihenfolge
Möller, Christian	281	1
Zander, Mirko	204	2
Heinen, Werner	116	3

VII. Rechtsbehelf

Gegen die Wahl kann gemäß § 55 BbgKWahlG Wahleinspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder wahlberechtigten Person des Wahlgebiets, jeder Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jedem Einzelbewerber, dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter sowie der für das Wahlgebiet

**– Mitteilungen des Bürgermeisters –**

zuständige Aufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes beim örtlichen Wahlleiter

Gemeinde Rangsdorf  
Der Wahlleiter  
Seebadallee 30  
15834 Rangsdorf

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

**B: Endgültiges Wahlergebnis für die Wahl des Ortsbeirats im Ortsteil Groß Machnow**

**I. Wahlberechtigte Personen, Anzahl der Wähler, ungültige Stimmzettel, gültige Stimmen**

Anzahl der wahlberechtigten Personen	1080
Anzahl der Wähler	693
Ungültige Stimmzettel	28
Gültige Stimmen	1969

**II. Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge und Bewerber**

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Wahlvorschlag der SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands)

Lfd Nr.	Familiename, Vorname	Stimmenanzahl
1.	Sänger, Mirko	289
2.	Heine, Felix	128
zusammen		417

2. Wahlvorschlag der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd Nr.	Familiename, Vorname	Stimmenanzahl
1.	Linke, Matthias	182
2.	Kölling, Peter	395
zusammen		577

3. Wahlvorschlag der Freie Demokratische Partei (FDP)

Lfd Nr.	Familiename, Vorname	Stimmenanzahl
1.	Mühlmann-Skupien, Jan	413
2.	Beyer, Sandra	274
3.	Rocher, Gertraud	288
zusammen		975

**III. Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen**

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträger)	Stimmenzahl
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	417
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	577
Freie Demokratische Partei (FDP)	975

**IV. Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge**

Es waren im Wahlgebiet 3 Sitze (=Anzahl der im Wahlgebiet zu wählenden Vertreter) zu verteilen. Nach dem Verfahren Hare/Niemeyer wurde

die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschlagsträger wie folgt festgestellt:

Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträger)	Anzahl der Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1
Freie Demokratische Partei (FDP)	1
zusammen	3

**V. Verteilung der Sitze auf die Bewerber**

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerbern zu:

Gewählte Bewerber/innen des Wahlvorschlags der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze = 1
Sänger, Mirko	289	1

Gewählte Bewerber/innen des Wahlvorschlags der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze = 1
Kölling, Peter	395	1

Gewählte Bewerber/innen des Wahlvorschlags der Freie Demokratische Partei (FDP)	Anzahl der Stimmen	Anzahl der Sitze = 1
Mühlmann-Skupien, Jan	413	1

**VI. Ersatzpersonen**

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

Ersatzpersonen des Wahlvorschlags der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Anzahl der Stimmen	Reihenfolge
Heine, Felix	128	1

Ersatzpersonen des Wahlvorschlags der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Anzahl der Stimmen	Reihenfolge
Linke, Matthias	182	1

Ersatzpersonen des Wahlvorschlags der Freie Demokratische Partei (FDP)	Anzahl der Stimmen	Reihenfolge
Rocher, Gertraud	288	1
Beyer, Sandra	274	2

**VII. Rechtsbehelf**

Gegen die Wahl kann gemäß § 84 Abs. 1 i. V. m. § 55 BbgKWahlIG Wahlanspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder wahlberechtigten Person des Wahlgebiets, jeder Partei, politischen Vereinigung oder

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jedem Einzelbewerber, dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter sowie der für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes beim örtlichen Wahlleiter

Gemeinde Rangsdorf  
Der Wahlleiter  
Seebadallee 30  
15834 Rangsdorf

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

**C: Endgültiges Wahlergebnis für die Wahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz**

**I. Wahlberechtigte Personen, Anzahl der Wähler, ungültige Stimmzettel, gültige Stimmen**

Anzahl der wahlberechtigten Personen	146
Anzahl der Wähler	78
Ungültige Stimmzettel	5
Gültige Stimmen	73

**II. Verteilung der gültigen Stimmen**

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Votum	Stimmzahl
JA – Beyrow, Hans-Jürgen (CDU – Christlich Demokratische Union Deutschlands)	52
NEIN	21
zusammen	73

Die Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen entfiel auf das Votum „JA“.

Diese Mehrheit entspricht nach § 84 Abs. 2 i. V. m. § 72 Abs. 2 Satz 1 BbgKWahlG mindestens 15 von Hundert der wahlberechtigten Personen (15% = 22) und mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (37 Stimmen).

Somit ist der Bewerber Herr Hans-Jürgen Beyrow zum Ortsvorsteher des Ortsteils Klein Kienitz gewählt.

**III. Rechtsbehelf**

Gegen die Wahl kann gemäß § 84 Abs. 2 i. V. m. §§ 79, 55 BbgKWahlG Wahleinspruch erhoben werden. Dieser kann von jeder wahlberechtigten Person des Wahlgebiets, jeder Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jedem Einzelbewerber, dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter sowie der für das Wahlgebiet zuständigen Aufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes beim örtlichen Wahlleiter

Gemeinde Rangsdorf  
Der Wahlleiter  
Seebadallee 30  
15834 Rangsdorf

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Rangsdorf, 29.05.2019

Gez.  
N. Lamprecht  
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 12. Juni 2019**

Hiermit mache ich gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV öffentlich bekannt, dass infolge des Mandatsverlustes von Herrn Klaus Rocher (Feststellung des Mandatsverlustes durch den Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf am 06.06.2019) der Sitz in der Gemeindevertretung Rangsdorf gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) mit Wirkung ab dem 11.06.2019 auf Frau Sandra Beyer übergegangen ist.

gez.  
Lamprecht  
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 21.06.2019

**Die Besetzung der Ausschüsse der Gemeindevertretung und die Vorsitzenden stehen fest**

Während der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 20. Juni 2019 wurden verschiedene Funktionen der Gemeindevertretung besetzt.

Melanie Eichhorst wurde als **Vorsitzende der Gemeindevertretung** gewählt. Die 1. Stellvertretung übernimmt Juliane Stärke, die Stelle der 2. Stellvertretung besetzt Stephan Wilhelm.

Die Wahl des Vorsitzenden des Hauptausschusses steht noch aus. Der **Hauptausschuss** besteht ab sofort aus folgenden Mitgliedern der Fraktionen: Melanie Eichhorst und Jan Mühlmann-Skupien (FDP), Claire-Luise Heydick und Stephan Wilhelm (SPD, Bündnis 90/Die Grünen), Manuel Thormann und Juliane Stärke (DIE RANGSDORFER), Haymo Wittenberg (AFD), Dr. Ralf von der Bank (ALLIANZ für Rangsdorf), Andreas Muschinsky (CDU), Peter Wetzel (DIE LINKE).

Auch die Fachausschüsse wurden durch folgende Mitglieder besetzt:

**Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales:**

Jeannette Averhaus und Sandra Beyer (FDP), Christina Thomas und Ulrike Hildebrandt (SPD, Bündnis 90/Die Grünen), Rebecca Thormann und Juliane Stärke (DIE RANGSDORFER), Clemens Wudel (ALLIANZ für Rangsdorf), Andreas Muschinsky (CDU), Peter Wetzel (DIE LINKE).  
Den Vorsitz übernimmt Jeannette Averhaus.

**Ausschuss für Bauen und Umwelt:**

Jeannette Averhaus und Robert Nicolai (FDP), Christina Thomas und Stephan Wilhelm (SPD, Bündnis 90/Die Grünen), Rebecca Thormann und Oliver Scharfenberg (DIE RANGSDORFER), Haymo Wittenberg (AFD), Clemens Wudel (ALLIANZ für Rangsdorf), Tassilo Soltkahn (CDU), Hartmut Rex (DIE LINKE).  
Den Vorsitz übernimmt Christina Thomas.

**Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen:**

Sandra Beyer und Robert Nicolai (FDP), Claire-Luise Heydick und Detlef Schlüpen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen), Manuel Thormann und Oliver Scharfenberg (DIE RANGSDORFER), Janot Wittenberg (AFD), Dr. Ralf von der Bank (ALLIANZ für Rangsdorf), Tassilo Soltkahn (CDU), Hartmut Rex (DIE LINKE).  
Den Vorsitz übernimmt Oliver Scharfenberg.

Die Gemeinde Rangsdorf wird im Zweckverband KMS vom Bürgermeister und Oliver Scharfenberg vertreten. Im Wasser- und Bodenverband Dahme-Notte übernimmt Peter Wetzel die Vertretung für die Gemeinde Rangsdorf.

gez. Rocher

**Informationen zu den Sitzungen im Mai und Juni 2019**

	Termin	Informationen zu Inhalten der Sitzung	weitere Dokumente zur Tagesordnung
Sitzung des Hauptausschusses	02.05.2019	Informationen zu der Sitzung finden Sie in dieser Ausgabe des Allgemeinen Anzeigers	
Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	07.05.2019	1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf, die jetzt um einen Senioren- und Jugendbeirat ergänzt wurde – 1. Satzung zur Änderung der Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung – Schließzeiten 2020 in den gemeindlichen Kindertagesstätten – Antrag der SPD-Fraktion zur Verwendung der Finanzmittel für Sportstätten – Vergabe von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft	
Sitzung des Ausschusses für Finanzen	09.05.2019	– Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Rangsdorf – Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 – Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb „Wohnen“ der Gemeinde Rangsdorf – haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB zum grundhaften Ausbau der Goethestraße zwischen Seebadallee und Spessartweg (Bahnhofsumfeld west) – Antrag auf Übernahme der Betriebskosten für das Kegelbahngebäude in Rangsdorf“	

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Sitzung der Gemeindevertretung	16.05.2019	Informationen zu der Sitzung finden Sie in dieser Ausgabe des Allgemeinen Anzeigers	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bericht des Bürgermeisters</li> <li>– Änderungsanträge von Stefan Wilhelm (SPD) zum B-Plan (Historischer Dorfkern)</li> <li>– Anfrage von Hartmut Rex (DIE LINKE) zu den Jahresabschlüssen 2013 und 2014</li> <li>– Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rangsdorf</li> <li>– Wirtschaftsplanentwurf des Eigenbetriebs „Wohnen“ der Gemeinde Rangsdorf</li> <li>– Informationen zur Neufassung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Rangsdorf</li> </ul>
--------------------------------	------------	---	--

Die Protokolle zu den Sitzungen finden Sie im Internet im Bürgerinformationssystem. Pressemitteilungen und den Bericht des Bürgermeisters finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Rangsdorf. Um den Newsletter der Gemeinde Rangsdorf zu abonnieren, tragen Sie Ihre E-Mail Adresse in das dafür vorgesehene Feld auf der Startseite der Gemeinde Rangsdorf ein. Allen, die keine Möglichkeit haben, im Internet nachzulesen, bieten wir an, sich die gewünschten Informationen im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf ausdrucken zu lassen.

## Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 02.05.2019

### **Aufstockung einer vorhandenen Garage, Anbau einer Außentreppe und einer Überdachung in der Gemarkung Rangsdorf, Langobardenstraße 26**

#### **Beschlussvorschlag: BV/2019- I/031**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Gebäudelänge und Überschreitung der zulässigen Grundflächenzahl auf dem Grundstück Gemarkung Rangsdorf, Langobardenstraße 26, Flur 12, Flurstücke 171.

#### **Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 1 | Enthalten: 1**

[Das beantragte Bauvorhaben entspricht hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung und der zulässigen Gebäudelänge nicht den Festsetzungen des B-Plans. Folgende Ziele der Planung wurden zum B-Plan RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“ festgesetzt;

Nutzungsart Allgemeines Wohngebiet (WA 15),

- Maß der baulichen Nutzung: Grundflächenzahl (GRZ) 0,20, mit Nebenanlagen bis zu 0,3 möglich; der zulässige prozentuale Anteil der Überbauung auf dem Grundstück wird um ca. 40 % überschritten – diese Überschreitung ist aber schon weitgehend da
- Die Länge der Gebäude darf 15,0 m nicht überschreiten. Ausnahmsweise kann eine Überschreitung der zulässigen Gebäudelänge um maximal 5,0 m zugelassen werden. Für die freiberufliche Tätigkeit des Antragstellers soll hier ein Büro entstehen.

Der Hauptausschuss hat die neue zusätzliche Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes durch den Bauantrag für gering und zustimmungsfähig gehalten.]

### **Errichtung einer Garage in der Gemarkung Rangsdorf, Am Stadtweg 50**

Herr Soltkahn erklärt sich für befangen und nahm im Publikum Platz. Somit sind 7 von 11 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend.

#### **Beschlussvorschlag: BV/2019-I/032**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans RA 3 „Stadtweg Nord“,

für die Errichtung einer Garage, auf dem Grundstück Gemarkung Rangsdorf, Am Stadtweg 50, Flur 11, Flurstück 1180, zuzustimmen. Alle vorliegenden, gegenteiligen Beschlüsse werden aufgehoben.

#### **Abstimmungsergebnis: Ja: 4 | Nein: 2 | Enthalten: 1**

[Der Vorhabenträger hatte mehrfach beantragt, auf dem Grundstück in der Gemarkung Rangsdorf, Am Stadtweg 50, Flur 11, Flurstück 1180, für eine illegal errichtete Garage, nachträglich eine Genehmigung zu bekommen. Diese wurden bisher abgelehnt. Das geplante Vorhaben befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans RA 3 „Stadtweg Nord“. Danach sind bei Vorhaben bestimmte Festsetzungen einzuhalten. Die Zustimmung zum vorliegenden Antrag erfordert die Befreiung von folgender Festsetzung des B-Plans: 2.5. Massive Garagen sind unzulässig. Am 05.03.2019 wurde im Hauptausschuss der Errichtung einer Garage auf einem der benachbarten Grundstücke (Flurstück1232) zugestimmt. Auf Grund dieser Beschlussfassung wurde nun auch dem oben genannten Vorhaben zugestimmt durch den Hauptausschuss.]

### **Anbau an ein vorhandenes Wohngebäude in der Gemarkung Rangsdorf, Cimbernring 29**

#### **Beschlussvorschlag: BV/2019-I/042**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Gebäudelänge auf dem Grundstück Gemarkung Rangsdorf, Cimbernring 29, Flur 12, Flurstücke 269.

#### **Abstimmungsergebnis: Ja: 1 | Nein: 5 | Enthalten: 2**

[Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“. Folgende Ziele der Planung wurden zum B-Plan RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“ festgesetzt: Nutzungsart Allgemeines Wohngebiet (WA 13),

- Maß der baulichen Nutzung: GRZ 0,20,
- II Vollgeschoss
- Die Länge der Gebäude darf 15,0 m nicht überschreiten. Ausnahmsweise kann eine Überschreitung der zulässigen Gebäudelänge um maximal 5,0 m zugelassen werden.



## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

Das beantragte Bauvorhaben entspricht hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung und der Vollgeschosse den Festsetzungen des B-Plans. Die zulässigen Gebäudelängen in Tiefe und Breite nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht eingehalten. Die Begründung des Antragstellers, warum eine Befreiung von der Festsetzung des B-Plans hinsichtlich der zulässigen Gebäudelänge nötig wäre, war nach Auffassung der Mehrheit des Hauptausschusses nicht begründet. Die zulässige Gebäudelänge von 15 m darf ausnahmsweise um max. 5,0 m überschritten werden laut Festsetzung. Die Ausnahme dient der Möglichkeit, besondere Lagen wie z. B. Kreuzungsbereiche von Verkehrsflächen, städtebaulich definieren zu können. Auch können Nutzungsanforderungen von Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie der Versorgung dienende Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe eine Ausnahme erfordern und rechtfertigen.]

### **Verlängerung des Mietvertrages für das Übergangwohnheim in der Kurparkallee 33**

#### **Beschlussvorschlag: BV/2019-I/038**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Verlängerung

des Mietvertrages für das Übergangwohnheim in der Kurparkallee 33 in Form des in der Anlage beigefügten Mietvertrages.

#### **Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 1 | Enthalten: 0**

[Zur Unterbringung von Asylbewerbern und ausländischen Flüchtlingen, für die eine Versorgung mit Wohnraum nicht möglich ist, wurde durch den Landkreis Teltow-Fläming im Rahmen seiner Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung am 21.12.2015 ein Mietvertrag mit der Gemeinde Rangsdorf geschlossen. Für die Unterbringung der Asylbewerber und der ausländischen Flüchtlinge mietete die Gemeinde Rangsdorf Wohncontaineranlagen von der CIEMA GmbH. Der Mietvertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf läuft zum 31.12.2020 aus. Die Anmietung der Containeranlagen endet am 30.11.2020. Da sich alle Beteiligten über eine Verlängerung des Vertrages einig sind, wurde die Verlängerung des Mietvertrages vorbereitet. Dieser soll um ein Jahr erfolgen. Danach ist in dem Vertrag der Rückbau und die Herstellung der Grünfläche, wie diese vorher war, vorgesehen.]

Hinweis: weiteres zur Sitzung, u.a. zu den weiteren Beratungstagesordnungspunkten finden Sie im Bürgerinformationssystem

## Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 16.05.2019

### **Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Rangsdorf**

#### **Beschlussvorschlag: BV/2019-I/033**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014.

#### **Abstimmungsergebnis: Ja: 17 | Nein: 0 | Enthalten: 1**

[Gemäß Brandenburger Kommunalverfassung hat die Gemeinde für den Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses sind in dem beigefügten Prüfbericht dargestellt. Nach Maßgabe der Kommunalverfassung beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss, zugleich entscheidet sie in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

### **Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014**

#### **Beschlussvorschlag: BV/2019-I/034**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014.

#### **Abstimmungsergebnis: Ja: 15 | Nein: 0 | Enthalten: 1**

Frau und Herr Rocher nahmen wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

[Gemäß Kommunalverfassung entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so müssen dafür die Gründe angegeben werden. Das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben hat den Jahresabschluss der Gemeinde Rangsdorf zum 31.12.2014 im Rahmen der örtlichen Prüfung

gemäß Kommunalverfassung geprüft. Die Entlastungsempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes Schlieben lag vor.]

### **Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb „Wohnen“ der Gemeinde Rangsdorf und Aufhebung des Beschlusses zur Beschlussvorlage BV/2018/964**

#### **Beschlussvorschlag: BV/2019-I/037**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 und die Aufhebung des Beschlusses zur Beschlussvorlage BV/2018/964.

#### **Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 2**

[Ursprünglich war der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnen bereits in 2018 beschlossen worden. Aufgrund von Kostensteigerungen für den Bau der Rettungswache in der Winterfeldallee, muss der Wirtschaftsplan entsprechend modifiziert werden. Die Modifikation beinhaltet die Baukostensteigerung und die Anpassung der Mietverträge.]

### **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf**

#### **Beschlussvorschlag: BV/2019-I/044**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte, geänderte erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde vom 11.01.2019.

#### **Abstimmungsergebnis: Ja: 14 | Nein: 2 | Enthalten: 1**

[In der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf wurde geregelt, dass es künftig einen Seniorenbeirat, einen Jugendbeirat (Jugendparlament) und einen Behindertenbeauftragten geben wird.]

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

### 1. Satzung zur Änderung der Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung

#### Beschlussvorschlag: BV/2019-I/045

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beiliegende, geänderte Erste Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung (Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung) vom 26.02.2019.

#### Abstimmungsergebnis: Ja: 18 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Mit der Einführung eines Kinder- und Jugendbeirats, der Jugendparlament genannt werden soll, wird auch eine Änderung der Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung nötig. Bisher war es vorgesehen, dass sich die Kinder und Jugendlichen direkt an den Kinder- und Jugendbeauftragten wenden können. Nun soll stattdessen die Möglichkeit gegeben werden, sich direkt an das „Jugendparlament der Gemeinde Rangsdorf“ zu wenden. Diese Änderung ist in der beiliegenden 1. Satzung zur Änderung vorgeschlagen.]

### Ersatzneubau Fußgängerquerungen über den Schustergraben in der Gemeinde Rangsdorf, OT Groß Machnow

#### Beschlussvorschlag: BV/2019-I/035

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt für den Ersatzneubau der Fußgängerquerungen über den Schustergraben in der Gemeinde Rangsdorf, OT Groß Machnow 1. Höhe B96 die Bauwerksgestaltung entsprechend der Variante C mit Tiefgründung G3 und Aluminiumüberbau Ü5 mit Stand vom 05.11.2018 mit Bereitstellung von finanziellen Mitteln in den kommenden Jahren zur Planfortschreibung und baulichen Umsetzung und 2. Höhe Reiherweg die Bauwerksgestaltung mit einem Durchlass und gleichzeitiger baulicher Umsetzung in 2019. Der Beschluss BV/2018/959 vom 10.01.2019 wird hiermit aufgehoben.

#### Abstimmungsergebnis: Ja: 11 | Nein: 0 | Enthalten: 5

[Nach einer der jährlich stattfindenden Brückenprüfungen durch einen Sachverständigen wurde im Rahmen solch einer Brückenprüfung festgestellt, dass die Verkehrssicherheit der sich in Rangsdorf im Ortsteil Groß Machnow befindlichen Holzbrücke parallel zur B 96 über den Schustergraben nicht mehr gewährleistet ist. Daraufhin wurde diese Holzbrücke umgehend gesperrt und anschließend abgerissen. Auch die 2. Holzbrücke über den Schustergraben Höhe Reiherweg im Ortsteil Groß Machnow wies Schäden auf, die nicht mehr reparabel waren. Deshalb musste auch diese Anfang 2018 ebenfalls zurückgebaut werden. Wegen der vielen Fußgänger aus dem angrenzenden Wohngebiet – vor allem Schulkinder – und der stark befahrenen B 96 sind Ersatzneubauten für Fußgängerquerungen über den Schustergraben sinnvoll und notwendig. Es wurden verschiedene Varianten beraten und geprüft. Nach der naturschutzrechtlichen Stellungnahme durch den Landkreis kann nun auf eine ottergerechte Bauweise verzichtet und mit dem Bau in Höhe des Reiherstegs begonnen werden. Für die Umsetzung des Baus der Brücke an der B96 sind noch keine ausreichenden finanziellen Mittel im Haushalt durch die Gemeindevertretung bereitgestellt worden.]

### Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ und zur Teiländerung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren

#### Beschlussvorschlag: BV/2019-I/040

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ gemäß § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie

die Teiländerung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit entsprechendem Umweltbericht. Der Geltungsbereich umfasst ca. 25ha und wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Geltungsbereichs des B-Plans RA 9-4 „Südwest 1B“ sowie des Flurstückes 411 der Flur 3, des B-Planes RA 9-5 „Puschkinstraße Süd“, ausgenommen die Flurstücke 435 und 463 der Flur 3, die einschl. der dazwischenliegenden Verkehrsfläche Bestandteil des neuen B-Planes sind,
- im Nordosten und Osten durch die westliche Grenze des Geltungsbereichs des B-Plans RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder/ Bücker-Werke“ und des B-Plans RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“,
- im Süden durch die Fläche des ehemaligen Flugfeldes und die Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Notte-Niederung“
- im Westen durch die Grenze zur „Ökopool“-Fläche des Landes Brandenburg. Die genaue Lage ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ und zur Teiländerung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

#### Abstimmungsergebnis: Ja: 18 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Das seit 1994 ungenutzte Gelände des Konversionsgebietes in Rangsdorf wurde 2017 an die Terraplan GmbH veräußert, die diese Flächen in enger Abstimmung insbesondere mit der Gemeinde Rangsdorf und der Unteren Denkmalschutzbehörde entwickeln will. Durch die Entwicklung des Geländes der ehemaligen Bücker-Werke und der Randbereiche des Flugfeldes soll der Siedlungsbereich von Rangsdorf nachhaltig städtebaulich abgerundet und die zivile Anschlussnutzung einer ehemaligen Militärliegenschaft verfolgt werden. Dadurch können städtebauliche Missstände beseitigt, Ordnung und Sicherheit gewährleistet und bestehende Umweltbelastungen für Boden und Grundwasser reduziert werden. Das neue Plankonzept sieht eine gegenüber der Darstellung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes (FNP) veränderte räumliche Anordnung der Bebauungsbereiche und eine stärkere Fokussierung auf das Wohnen vor. Die konkrete Lage der Verkehrsfläche des Ost-West-Verbinders soll verbindlich festgesetzt werden. Weiterhin soll ein gemischter Siedlungsbereich unmittelbar westlich des Nord-Süd-Verbinders im Südosten des Geltungsbereichs entstehen. Deshalb ist der FNP zur Umsetzung der Planungen zu ändern.]

### Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Puschkinstraße zwischen Bansiner Allee und Stauffenbergallee entsprechend Bebauungsplan RA 9-5 „Puschkinstraße – Süd“, 2. Bauabschnitt Abschnittsbildung

#### Beschlussvorschlag: BV/2019-I/046

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß § 130 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Rangsdorf (EBS) zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Puschkinstraße / Teilstück Stauffenbergallee im Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 9-5 „Puschkinstraße - Süd“ (B-Plan), 2. Bauabschnitt die Abschnittsbildung zwischen Bansiner Allee und östlicher Grenze des Geltungsbereichs des B-Plans.

#### Abstimmungsergebnis: Ja: 18 | Nein: 0 | Enthalten: 0

[Zurzeit erfolgt die erstmalige Herstellung der Puschkinstraße und des letzten Teilstücks der Stauffenbergallee zwischen Bansiner Allee und der östlichen Grenze des Geltungsbereichs des B-Planes. Mit Beschluss aus März 2018 wurde für die Baumaßnahmen die vorliegende Ausführungsplanung als konkretes Bauprogramm beschlossen. Um für diese Maßnahme rechtsicher Erschließungsbeiträge erheben zu können, ist eine entsprechende

**– Mitteilungen des Bürgermeisters –**

Abschnittsbildung erforderlich. Durch die Abschnittsbildung wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass von den Eigentümern der beitragspflichtigen Grundstücke im Bereich der tatsächlich neu herzustellenden Straße im 2. Bauabschnitt Erschließungsbeiträge erhoben werden können.]

**Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Puschkinstraße zwischen Bansiner Allee und Stauffenbergallee entsprechend Bebauungsplan RA 9-5 „Puschkinstraße – Süd“, 2. Bauabschnitt Erhebung von Vorausleistungen****Beschlussvorschlag: BV/2019-I/047**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt: Gemäß § 133 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 9 der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Rangsdorf (EBS) werden für die erstmalige Herstellung der Puschkinstraße / Teilstück Stauffenbergallee im Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 9-5 „Puschkinstraße - Süd“ (B-Plan), 2. Bauabschnitt zwischen Bansiner Allee und östlicher Grenze des Geltungsbereichs des B-Plans von den Beitragspflichtigen Vorausleistungen in Höhe von 50% des voraussichtlich endgültig entstehenden Erschließungsbeitrages erhoben.

Nach Möglichkeit soll der Betrag in zwei gleich großen Jahresraten erhoben werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 17 | Nein: 0 | Enthalten: 1**

[Wie dem vorangehenden Beschluss zu entnehmen ist, sind von den Eigentümern der beitragspflichtigen Grundstücke Erschließungsbeiträge zu erheben. Zuletzt wurden in der Gemeinde für derartige Maßnahmen (Krumminer Straße) Vorausleistungen in Höhe von 90% des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages erhoben. Auf Grund des erzielten Ausschreibungsergebnisses ist im Rahmen der Beitragserhebung von einer erheblichen Belastung der Beitragspflichtigen auszugehen. Daher sollten die Vorausleistungen in Höhe von 50% festgesetzt werden. Weiterhin sollen die Beitragspflichtigen den Erschließungsbeitrag diese Vorausleistungen in zwei gleich hohen Raten begleichen können. Der Restbeitrag ist voraussichtlich im Jahr 2021 zu erheben.]

**Bauprogramm zum grundhafter Ausbau der Goethestraße zwischen Seebadallee und Spessartweg (Bahnhofsumfeld West)****Beschlussvorschlag: BV/2019-I/019**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Ausführungsplanung, Stand März 2019, als Bauprogramm für den grundhaften Ausbau der Goethestraße zwischen Seebadallee und Spessartweg (Bahnhofsumfeld West) in Rangsdorf gemäß den beigefügten Lageplänen, die Bestandteil dieses Beschlusses sind mit der Maßgabe, dass die Hinweise des Auditors zur Führung der Fußgänger in den Planungen als Änderung zu übernehmen sind.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 | Nein: 1 | Enthalten: 6**

[Im Rahmen der Erarbeitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung fanden mehrere umfangreiche Beratungen zur Gestaltung und zum Ausbau der angedachten Verkehrsflächen im Gemeindeentwicklungsausschuss, in der Einwohnerversammlung sowie in Gemeindevertreter-sitzungen statt. Die Planunterlagen wurden durch das Planungsbüro entsprechend der Hinweise, Forderungen und Auflagen der Gemeindevertreter angepasst. Für die Maßnahme gibt es einen Zuwendungsbescheid vom Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) zur Förderung von Investitionen für den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (RiLi ÖPNV-Invest). Zu der durch die Gemeindevertretung geänderten Entwurfsplanung wurde im Hinblick

auf die verkehrssichere Führung der Fußgänger zwischen dem Gehweg im Fontanepplatz und dem Bahnhofsvorplatz moniert und musste nun angepasst werden, da anderenfalls der rechtmäßige Erhalt der Zuwendungen aus dem Förderprogramm gefährdet war. Die nötigen Anpassungen wurden vorgenommen durch Beschluss der Gemeindevertretung. Das Bauprogramm wurde beschlossen, so dass nun die Ausführung nach der haushaltsrechtlichen Freigabe vorbereitet werden kann.]

**Bauprogramm zum grundhaften Ausbau des Reihersteiges zwischen Bergstraße und Akazienweg/Wiesengrund****Beschlussvorschlag: BV/2019-I/015**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Ausführungsplanung, Stand 04/2019, als Bauprogramm für den grundhaften Ausbau des Reihersteiges zwischen Bergstraße und Akazienweg/Wiesengrund in Rangsdorf gemäß den beigefügten Lageplänen, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 2 | Enthalten: 0**

[Für die vorgesehene Baumaßnahme sind von den Eigentümern der erschlossenen und beitragspflichtigen Grundstücke, für die Straßenbeleuchtung Straßenbaubeiträge gemäß des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg (KAG) in Verbindung mit der Straßenbaubeitragsatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBS) und für die übrigen Einrichtungen der Straße Erschließungsbeiträge gemäß. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Erschließungsbeitragsatzung der Gemeinde Rangsdorf (EBS) zu erheben. Hierfür ist der Beschluss des konkreten Bauprogramms, das bestimmt, wo, was und wie ausgebaut werden soll, erforderlich. Für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zum grundhaften erstmaligen Ausbau des Reihersteiges zwischen Bergstraße und Akazienweg/Wiesengrund ist die Ausführungsplanung mit Stand vom März 2019 als Bauprogramm zu beschließen.]

**Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB zum grundhaften Ausbau des Reihersteiges zwischen Bergstraße und Akazienweg/Wiesengrund****Beschlussvorschlag: BV/2019-I/016**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf ermächtigt den Bürgermeister, für den grundhaften Ausbau des Reihersteiges zwischen Bergstraße und Akazienweg/Wiesengrund das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 2**

[Da die Gesamtbaukosten 100.000 € übersteigen, hat die Gemeindevertretung Rangsdorf gemäß der Hauptsatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.01.2019 über die tatsächliche Durchführung der Maßnahme zu entscheiden. Nach erfolgter Zustimmung zu diesem Beschluss und Erstellung der Verdingungsunterlagen soll die Maßnahme ausgeschrieben werden.]

**Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB zum grundhaften Ausbau der Goethestraße zwischen Seebadallee und Spessartweg (Bahnhofsumfeld West)****Beschlussvorschlag: BV/2019-I/020**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf ermächtigt den Bürgermeister für den grundhaften Ausbau der Goethestraße zwischen Seebadal-

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

lee und Spessartweg (Bahnhofsumfeld West) das Ausschreibungs- und Vergebungsverfahren nach VOB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 | Nein: 0 | Enthalten: 6**

[Durch die Gemeindevertretung Rangsdorf wurde die Ausführungsplanung als Bauprogramm für den grundhaften Ausbau der Goethestraße zwischen Seebadallee und Spessartweg (Bahnhofsumfeld West) beschlossen. Da auch hier die Gesamtbaukosten 100.000 € übersteigen, hat die Gemeindevertretung Rangsdorf gemäß der Hauptsatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.01.2019 über die tatsächliche Durchführung der Maßnahme zu entscheiden. Nach erfolgter Zustimmung zu diesem Beschluss und Erstellung der Verdingungsunterlagen soll die Maßnahme ausgeschrieben werden].

### Beantwortung einer Petition zum Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“

#### Beschlussvorschlag: BV/2019-I/012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den beigefügten Antwortentwurf zur Petition zum Thema „Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“ vom 05.02.2019.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 | Nein: 0 | Enthalten: 5**

[Die Petenten bzw. die Petentin (Bürgerinitiative) hat sich mit Schreiben vom 5. Februar 2019 an die Gemeindevertretung gewandt. Thema der Petition ist die Erarbeitung von Änderungsvorschlägen im Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg“ und die Offenlage der Gesamtkosten dieses B-Plans.]

Herr Dr. von der Bank hat nicht an der Abstimmung teilgenommen, da er nicht im Raum war.

### Antrag der SPD-Fraktion zur Verwendung der Finanzmittel für Sportstätten

#### Beschlussvorschlag: BV/2019-I/043

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt nachfolgende Maßnahmen zur Planung und den Ausbau der Sportstätten sowie deren Finanzierung und beauftragt den Bürgermeister mit der Vorbereitung und Umsetzung dieser Maßnahmen:

Investitionen (Finanzhaushalt):

- 1) Sportzentrum Groß Machnow: technische Planung/Erstellung Bauantrag/Förderantrag für die Umgestaltung des südlichen Großfeldes als Kunstrasenplatz 20.000 €
- 2) Sportforum Lindenallee: zusätzlicher Finanzbedarf für Ankauf der SWFG-Fläche; 12.500 € Aufwand (Ergebnishaushalt)
- 3) Sportzentrum Groß Machnow Erstellung Bebauungsplan (Anteil 2018)

17.500 €

- 4) Sportplatz Birkenallee: Instandsetzung Fassade und Türen am Vereinsheim 7.500 €

Falls der SV Rangsdorf 28 e. V. die Maßnahmen 1) und 4) selbst durchführen wird und bei der Gemeinde Rangsdorf einen Antrag auf Zuschuss in Höhe der o. g. Kosten stellt, soll dieser nach Prüfung des Antrags durch den Bürgermeister gewährt werden. Sämtliche Planungen und Bauleistungen sind mit der Gemeinde abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 | Nein: 0 | Enthalten: 6**

[Die Gemeindevertretung hat im November 2018 mit der Haushaltssatzung 2019 ein Budget von 75.000 € für die Planung und den Ausbau von Sportstätten beschlossen. Ziel war es, konkrete Ausbauprojekte planerisch vorzubereiten, um Bau- und Förderanträge einreichen zu können. Eine Deckung der Maßnahmen im Ergebnishaushalt (Aufwand) kann aus den nicht erforderlichen Kosten für die Mietzahlungen des Umkleide- und Sanitärcontainers auf der Birkenallee erfolgen. Im Haushalt 2019 sind hierfür 38.000 € eingestellt, die Anmietung ist auf das ganze Jahr gerechnet, obwohl wegen der fehlenden Baugenehmigung eine Nutzung erst ab 1.9.2019 realistisch erscheint. Damit stehen 2/3 des Betrages (ca. 25.300 €) zur Verfügung.]

### Schließzeiten 2020 in den gemeindlichen Kindertagesstätten

#### Beschlussvorschlag: BV/2019-I/036

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt für das Jahr 2020 die von den Kitaausschüssen vorgeschlagenen Schließzeiten in den gemeindlichen Kindertagesstätten „Spatzennest“, „Gartenhäuschen“, „Purzelbaum“ und Hort „Räuberhöhle“.
2. In der Kita „Spatzennest“ wird in den Sommerferien keine Schließzeit durchgeführt. Die Personensorgeberechtigten werden aufgefordert, bis zum 01.11.2019 mitzuteilen, wann ihre Kinder zehn zusammenhängende Tage von April bis Oktober 2020 die Kita nicht besuchen.
3. Für die Kinder, die das bedarfsgerechte Ferienangebot nutzen, soll einmal im Jahr ein zusammenhängender Urlaub von zwei Wochen gewährleistet werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 16 | Nein: 0 | Enthalten: 1**

[Die Festlegung der Schließzeiten in den Kindertagesstätten liegt in der Verantwortung der Träger der Einrichtungen. Bei der Festlegung der Schließzeiten sind die Kitaausschüsse der Einrichtungen zu beteiligen, um bedarfsgerechte Öffnungszeiten zu gewährleisten. Die Öffnungszeiten bzw. die Schließzeiten sollen sich am Kindeswohl orientieren. Dabei sind die Schul- und Ferienzeiten zu berücksichtigen.]

Hinweis: Weitere Informationen finden Sie im Bürgerinformationssystem

## Bürgermeister-Info Juli 2019

### Erweiterung der Sozialberatung

Seit Juni 2019 wurden die Beratungszeiten der Allgemeinen Sozialberatung im Rathaus ausgeweitet. Menschen in sozialen Notlagen, mit Fragen zu sozialen Leistungen oder sonstigem Unterstützungsbedarf bei der Beantragung von Hilfen finden hier Ansprechpartner/innen mit einem offenen Ohr und gutem Rat.

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 13 - 15 Uhr und neu jeden Mittwoch von 9 - 12 Uhr im Raum 0.02

Auch telefonische Beratungen und Hausbesuche können vereinbart werden beim Freien Betreuungsverein Teltow-Fläming e. V., Tel. 03377-204390.

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

### Neue Gleichstellungsbeauftragte

Während der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 20. Juni 2019 wurde Peggy Preetz als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Rangsdorf abberufen. Wir danken ihr für das große Engagement und die geleistete Arbeit.

Der zunehmende Arbeitsaufwand und die Vorgaben der Brandenburgischen Kommunalverfassung führten dazu, dass die Gemeindevertreter/innen mit Peggy Heydick nun eine Gemeindebedienstete als Gleichstellungsbeauftragte für die Gemeinde Rangsdorf benannt haben.

### Zukunftsworkshop am Strandbad mit großer Resonanz

Mehr als 70 Rangsdorfer/innen kamen am 19.06.2019 zum 1. Zukunftsworkshop am Rangsdorfer See, zu dem die Gemeinde eingeladen hatte. Die Frage „Wie wird die Zukunft des Rangsdorfer Strandbades und des Umfeldes aussehen?“ stand im Mittelpunkt der Diskussion.

Am Kiosk des Strandbades informierte ich gemeinsam mit den Mitarbeitern des Berliner Planungsbüros CESA Investment über den komplexen Prozess einer Bebauungsplanung. 32 Fachbehörden müssen für den Plan befragt und Konflikte sollen ausgeräumt werden bevor der Bebauungsplan verbindlich regelt, wie u. a. das Strandbad, die Verbindung zur Seebadallee und der Sportplatz an der Birkenallee künftig aussehen werden.

Über diese verschiedenen Bereiche konnten sich die Teilnehmer/innen bei einem Spaziergang informieren. Planer Wolf Uwe Rilke beschrieb mögliche Varianten und nahm die Wünsche der Rangsdorfer/innen auf.

Einen freien Zugang zum Strand, die Beibehaltung des ortstypischen Charakters bei Veränderungen des Dorfkerns und die Erhaltung eines naturnahen Umfeldes am Strandbad waren für viele Teilnehmer/innen wichtige Aspekte. Weitere Anregungen wurden am Ende des Zukunftswshops in Form von Fähnchen gesammelt, die an den jeweiligen Stellen in die Landkarten gesteckt wurden. Diese Wünsche werden in das Planverfahren einfließen, in dem es noch weitere Möglichkeiten der Beteiligung für die Bürger/innen geben wird. Weitere Anregungen gaben die Teilnehmer/innen am Ende in Form von Fähnchen, die an den jeweiligen Stellen in Landkarten gesteckt wurden. Diese Wünsche werden in das Planverfahren einfließen, in dem es noch weitere Möglichkeiten der Beteiligung für die Bürger/innen geben wird.

### Gleichbehandlung der Bürgermeisterkandidaten

Zum 1. September 2019 wird ein Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf gewählt, dessen Wahlperiode am 17. Dezember 2019 beginnt. Einer der Kandidaten werde ich selbst sein. Im Rahmen einer Chancengleichheit werden von mir alle Kandidaten, sofern die Kandidaturen angezeigt sind, zukünftig über alle öffentlichen Versammlungen oder ähnliche Termine wie zum Beispiel von Jubiläen von Kitas usw. über das Sekretariat des Bürgermeisters informiert werden. Ob dann die Bewerber/-innen für das Bürgermeisteramt diese Termine wahrnehmen oder nicht, bleibt ihnen natürlich freigestellt. Dadurch möchte ich vermeiden, dass ich als Amtsinhaber einen möglichen Vorteil für Darstellungen gegenüber den Bürgern in der Öffentlichkeit habe, weil natürlich die normale Arbeit auch in der Zeit des Bürgermeisterwahlkampfes nicht ausgesetzt wird. Deshalb erhalten die Mitbewerber/-innen auch die Möglichkeit an diversen Veranstaltungen teilzunehmen und ihre Positionen zu verschiedenen Themen den Bürgern darzulegen.

### Neue Rauchgasabsaug-Anlage

Im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Groß Machnow gibt es seit dem 11. Juni eine Rauchgasabsaug-Anlage – für mehr Sicherheit und für die Gesundheit unserer Feuerwehr-Kameraden und Kameradinnen.

### Kita „Gartenhäuschen“ kocht

In der Kita „Gartenhäuschen“ konnte wieder selbst gekocht werden. Für die Küche wurden neue Möbel aus Edelstahl und Geräte eingebaut. Seit kurz vor Pfingsten liegen alle Genehmigungen vor, so dass sie nun wieder genutzt werden kann. Am Mittwoch der letzten Woche musste das Kochen in der

Kita Gartenhäuschen wieder eingestellt werden. Der Grund dafür war, dass sich Putzstellen an der Küchendecke lösten. Anfang der 90er Jahre wurde das vorhandene Kappengewölbe mit einer Putzschicht geschlossen und ausgeglichen. Dabei wurde für eine recht dicke Putzschicht (bis zu 10 cm) keinerlei zusätzliche Befestigung am Kappengewölbe angebracht, so dass sich am Mittwoch letzter Woche ein erheblicher Teil dieses Putzes löste. Glücklicherweise gab es keinen Personenschaden. Die Küche wurde von mir umgehend gesperrt und der Bau- und Betriebshof zur Durchführung der nötigen Arbeiten eingesetzt. Die Gemeinde hat eine Firma binden müssen, um die Decke wieder so herzustellen, dass die Küchennutzung wieder erfolgen kann.

### KMS saniert Trinkwasserleitungen in der Goethestraße

Das Umfeld unseres Rangsdorfer Bahnhofes soll neu gestaltet werden. Doch zuvor müssen die alten Trinkwasserleitungen in der Goethestraße vom Zweckverband KMS saniert werden. Vom 17.06. bis zum 07.10.2019 werden vom Rathaus bis zum Spessartweg neue Leitungen verlegt. Anschlussbeiträge werden nach Auskunft des Verbandes nicht erhoben. Marode Hausanschlüsse und Blei-Hausanschlüsse sollen bei dieser Gelegenheit ausgetauscht werden. Die Kosten dafür werden durch den KMS von den Grundstückseigentümern erhoben. Wegen der Leitungsverlegungen wird es zu Verkehrseinschränkungen kommen. Dafür bitte ich um Verständnis.

### Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtung an der Fichtestraße

An der Fichtestraße (Seebadallee-Fontaneweg) wurde die Straßenbeleuchtung neu gebaut und in Betrieb genommen. Der Schulweg von der Seebadallee ist so wieder sicherer geworden.

### Gehwegbau an der Kienitzer Straße beendet

Die halbseitige Sperrung der Kienitzer Straße im Bereich Ostgotenallee / Sachsenkorso ist aufgehoben. Der Bau einer Fußgängerquerung an der Kienitzer Straße konnte pünktlich beendet werden. Die Fußgängerquerung bietet den Fußgängern nun deutlich mehr Sicherheit beim Überqueren der Fahrbahn. Für die Fußgänger aus bzw. in Richtung Ostgotenallee, Frankenallee, Wikingerallee und Alemannenallee ist es nun nicht mehr nötig, ein Stück längs auf der Fahrbahn zu laufen.

### Diverse Baustellen im Straßenverkehr

Der nächste Bauabschnitt auf der B96 erfordert eine neue Vollsperrung. Der Landesbetrieb Straßenwesen informierte die Gemeinde dazu wie folgt: „In Fortsetzung der Erhaltungsmaßnahme wird ab 24.06.2019 der nächste Bauabschnitt unter Vollsperrung begonnen. Der Bauabschnitt beginnt am Ortsausgang Groß Machnow und endet hinter der Kreuzung Weidenweg. Der Verkehr wird über die Ortschaften Groß Machnow – Zossen – Mittenwalde – Dahlewitz umgeleitet. Die Umleitungen sind ausgeschildert. Der Ort Rangsdorf ist dann nur noch über die Kienitzer Straße für Kraftfahrzeuge zugänglich. Alle Verkehrsteilnehmer/innen und Anwohner/innen werden um erhöhte Aufmerksamkeit sowie um Verständnis für die Beeinträchtigungen während der Bauzeit gebeten.“

### Prüfarbeiten an der Straßenbeleuchtung

Es werden Prüf- und Wartungsarbeiten an Teilen der Straßenbeleuchtung vorgenommen. Für diese Maßnahmen wird die betroffene Straßenbeleuchtung für mindestens 2 Wochen abgeschaltet. Betroffen sind folgende Straßen: Rosenau, Lerchenweg, Spechtweg, Pramsdorfer Weg, Zeisigweg, Grenzweg, Reihersteg, Niebelungenallee, Jasminweg, Finkenweg, Drosselweg, Amselweg und Machnower Seestraße. Alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden gebeten die Straßenlaternen vor beziehungsweise auf ihren Grundstücken von Grünbewuchs zu befreien.

*Rocher*

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

**Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 04.06.2019**

**Baubeginn für neue Rettungswache**

Mit dem Umbau des Hauses an der Winterfeldallee 134 wurde nun begonnen. Dort soll die neue Rettungswache für den derzeit im Feuerwehrgebäude untergebrachten Rettungswagen des Landkreises entstehen.

Das Gebäude wird für ca. 900.000 Euro umgebaut, so dass eine Garage mit zwei Stellplätzen und mehreren Räumen für die Sanitäter entstehen. Das

Bauprojekt soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

gez.  
Rocher

**Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 20.06.2019**

**Ortsvorsteher für Groß Machnow gewählt**

Auf der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirats von Groß Machnow wurde am 18.06.2019 Herr Jan Mühlmann-Skupien zum Ortsvorsteher und Herr Mirko Sänger zu dessen Stellvertreter gewählt.

gez.  
Rocher

**Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 21.06.2019**

**Einladung zum Stadtradeln vom 31.08.2019 bis 20.09.2019**

Ich lade Sie herzlich zum STADTRADELN vom 30.08.2019 bis 20.09.2019 ein. Jeder, der in Rangsdorf lebt, arbeitet, einem Verein angehört oder hier zur Schule geht, kann gern mitmachen. Bei diesem Wettbewerb wird die „Fahrradaktivste Kommune“ gesucht.

**STADTRADELN**

**Radeln für ein gutes Klima**

(Auszug aus den Teilnahmebedingungen)

**Was sind die Ziele?**

Privat und beruflich möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurücklegen für mehr Radförderung, mehr Klimaschutz und mehr Lebensqualität in den Kommunen – und letztlich Spaß beim Fahrradfahren haben!

**Wer kann mitmachen?**

Alle, die in der teilnehmenden Kommune wohnen, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen.

**Wie kann ich mitmachen?**

Unter stadtradeln.de/radlerbereich können sich alle Teilnehmenden registrieren, einem bereits vorhandenen Team ihrer Kommune beitreten oder ein eigenes Team gründen. Eine Person, die ein Team neu gründet, ist automatisch Team-Captain. „Teamlos“ radeln geht nicht, denn Klimaschutz und Radförderung sind Teamarbeit – aber schon zwei Personen sind ein Team! Alternativ kann dem „Offenen Team“ beigetreten werden, das es in jeder Kommune gibt. Wer am Ende der Kilometer-Nachtragefrist noch keine aktiven Teammitglieder gefunden hat (entscheidend sind km-Einträge), rutscht automatisch ins Offene Team der Kommune. Zugelassen sind alle Fahrzeuge, die im Sinne der StVO als Fahrräder gelten (dazu gehören auch Pedelecs bis 250 Watt).

**Wie funktioniert das Kilometersammeln?**

Jeder Kilometer, der während der dreiwöchigen Aktionszeit mit dem Fahrrad zurückgelegt wird, kann online unter stadtradeln.de eingetragen oder direkt

über die STADTRADELN-App getrackt werden. Radelnde ohne Internetzugang können unserer lokalen STADTRADELN-Koordination wöchentlich die Radkilometer per Kilometer-Erfassungsbogen melden. (Rad)Wettkämpfe und Trainings auf stationären Fahrrädern sind beim STADTRADELN ausgeschlossen. Wo die Radkilometer zurückgelegt werden ist nicht relevant, denn Klimaschutz endet an keiner Stadt- oder Landesgrenze. Es können auch erradelte Kilometer für mehrere Radelnde im selben Account eingetragen werden (z. B. für Familien, Schulklassen etc.). WICHTIG: Die genaue Anzahl an Personen, für die Kilometer eingetragen werden, muss angegeben werden. Wie detailliert die Kilometer erfasst werden (einzeln, täglich oder maximal jeweils zum Ende einer jeden STADTRADELN-Woche), liegt im Ermessen der Radelnden. Bis einschließlich zum letzten der 21 STADTRADELN-Tage können Teams gegründet oder sich einem Team angeschlossen werden. Nachträge der Kilometer sind ebenfalls möglich, solange sie innerhalb des 21-tägigen Aktionszeitraums erradelt wurden. Für registrierte Teilnehmende gibt es nach dem Aktionszeitraum eine siebentägige Nachtragefrist. Danach sind keine Einträge oder Änderungen mehr möglich!

**Wer gewinnt beim STADTRADELN?**

Das Klima-Bündnis prämiert in fünf Größenklassen die fahrradaktivsten Kommunalparlamente sowie Kommunen mit den meisten Radkilometern (absolut). In beiden Kategorien werden zudem die jeweils besten Newcomer-Kommunen je Größenklasse geehrt. Die Kommunenergebnisse werden unter stadtradeln.de/ergebnisse veröffentlicht.

Die ausführliche Datenschutzerklärung zum STADTRADELN ist unter stadtradeln.de/datenschutz zu finden.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Jüngst unter der Telefonnummer 033708 23668 zur Verfügung.

gez. Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

## Erste Satzung zur Änderung der „Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 22.01.2019“

Aufgrund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/2007 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/2018 Nr. 23) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 16.05.2019 die folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf beschlossen.

### Artikel 1

#### Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf

Die Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 11.01.2019 wird wie folgt geändert:

**(1) § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf erhält folgende neue Fassung:**

#### „§ 5

#### Gleichstellungsbeauftragte

- „(1) Die Gemeindevertretung benennt auf Vorschlag der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters durch Abstimmung eine Gleichstellungsbeauftragte, um auf die Gleichstellung von Mann und Frau hinzuwirken.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt ihr Recht wahr, indem sie sich an die Vorsitzende der Gemeindevertretung beziehungsweise Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich oder in der Sitzung zu Beginn der Behandlung des Tagesordnungspunktes nach Erteilung des Rederechts darlegt.“

**(2) § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf erhält folgende neue Fassung:**

#### „§ 6

#### Kinder- und Jugendbeirat

- (1) Die Gemeinde Rangsdorf richtet zur besonderen Vertretung der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Jugendparlament der Gemeinde Rangsdorf“.
- (2) Dem Beirat gehören 7 Mitglieder an. Mitglied des Jugendparlaments können Personen sein, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet und ihren Wohnsitz in der Gemeinde Rangsdorf haben. Sie sind ehrenamtlich tätig.
- (3) Zur Findung geeigneter Bewerber erfolgt eine Ausschreibung im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf. Die Bürgermeisterin beziehungsweise der Bürgermeister sammelt alle im Verlauf einer festgesetzten Frist eingehenden Bewerbungen und legt sie dann der Gemeindevertretung zur Entscheidung vor. Die Mitglieder werden von der Gemeindevertretung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaft im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Benannt sind die Bewerber für die Sitze 1 bis 7 entsprechend der Höchstzahl ihrer Ja-Stimmen. Erhalten mehrere Bewerber die gleiche Stimmzahl, als freie Sitze unter ihnen zu vergeben sind, entscheidet das Los.
- (4) Ein Mitglied des Jugendparlaments verliert seinen Sitz im Jugendparlament
- (1) durch Verzicht,
  - (2) durch Wegfall der Voraussetzungen seiner jederzeitigen Wahlbarkeit,
  - (3) durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung
  - (4) durch Vollendung des 21. Lebensjahres

Das Mitglied scheidet aus, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung für den Ausschluss des Mitglieds stimmt.

- (5) Dem Jugendparlament ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Rangsdorf haben, gegenüber der Gemeindevertretung Stellung zu nehmen. Dem Jugendparlament soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn das Jugendparlament rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (6) Das Jugendparlament ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (7) Das Jugendparlament wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Die Stellvertreter werden einzeln in der Reihenfolge der Stellvertretung gewählt.
- (8) Das Jugendparlament wird durch die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden einberufen. Sie beziehungsweise er lädt die Mitglieder des Jugendparlaments zur Sitzung ein. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Bürgermeisterin beziehungsweise der Bürgermeister kann die Einberufung des Jugendparlaments verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung bedarf es nicht. Die Bürgermeisterin beziehungsweise der Bürgermeister und von dieser beziehungsweise diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Gemeindevertretung haben im Jugendparlament ein aktives Teilnahmerecht. Über jede Sitzung des Jugendparlaments ist eine Niederschrift zu fertigen.
- (9) Das Jugendparlament legt der Gemeindevertretung einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht vor.“

**(3) § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf erhält folgende neue Fassung:**

#### „§ 7

#### Behindertenbeauftragter

- (1) Die Gemeindevertretung benennt auf Vorschlag der Bürgermeisterin beziehungsweise des Bürgermeisters durch Abstimmung eine Person zur beziehungsweise zum Behindertenbeauftragten.
- (2) § 5 Absatz 2 bis 3 gelten entsprechend“

**(4) Es wird ein § 7a in die Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf in folgender Fassung noch eingefügt:**

#### „§ 7a

#### Seniorenbeirat

- (1) Die Gemeinde Rangsdorf richtet zur besonderen Vertretung der Senioren der Gemeinde einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Gemeinde Rangsdorf“.
- (2) Dem Beirat gehören 7 Mitglieder an. Mitglied des Seniorenbeirats können Personen sein, die das 60. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz in der Gemeinde Rangsdorf haben. Sie sind ehrenamtlich tätig.
- (3) Zur Findung geeigneter Bewerber erfolgt eine Ausschreibung im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf. Die Bürgermeisterin beziehungsweise der Bürgermeister sammelt alle im Verlauf einer festgesetzten Frist eingehenden Bewerbungen und legt sie dann der Gemeindevertretung zur Entscheidung vor. Die Mitglieder werden von der Gemeindevertretung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaft im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Benannt sind die Bewerber für die Sitze 1 bis 7 entsprechend der Höchstzahl ihrer Ja-Stimmen. Erhalten mehrere Bewerber die gleiche Stimmzahl als freie Sitze unter ihnen zu vergeben sind, entscheidet das Los.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

- (4) Ein Mitglied des Seniorenbeirats verliert seinen Sitz im Seniorenbeirat
- (5) durch Verzicht,
- (6) durch Wegfall der Voraussetzungen seiner jederzeitigen Wählbarkeit,
- (7) durch Beschlussfassung der Gemeindevertretung  
Das Mitglied scheidet aus, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung für den Ausschluss des Mitglieds stimmt.
- (5) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren in der Gemeinde Rangsdorf haben, gegenüber der Gemeindevertretung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
- (6) Der Seniorenbeirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (7) Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Die Stellvertreter werden einzeln in der Reihenfolge der Stellvertretung gewählt.
- (8) Der Beirat wird durch die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden einberufen.  
Sie beziehungsweise er lädt die Mitglieder des Seniorenbeirats zur Sit-

zung ein. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Bürgermeisterin beziehungsweise der Bürgermeister kann die Einberufung des Beirats verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung bedarf es nicht. Die Bürgermeisterin beziehungsweise der Bürgermeister und von dieser beziehungsweise diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Gemeindevertretung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über jede Sitzung des Seniorenbeirats ist eine Niederschrift zu fertigen.

(9) Das Seniorenbeirat legt der Gemeindevertretung einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht vor.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 15.06.2019 in Kraft.

*Rangsdorf, den 23.05.2019*

*gez.  
Rocher  
Bürgermeister*

**Erste Satzung zur Änderung der „Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung (Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung) vom 26.02.2019“**

Auf der Grundlage des §§ 3 Abs. 1 und 13 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/2007, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/2018, [Nr. 23]) und des § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 11.01.2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf am 16.05.2019 folgende Erste Satzung zur Änderung der Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung (Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung)**

Die Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung (Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung) vom 26.02.2019 wird wie folgt geändert.

**1. § 7 Abs. 4 der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung wird wie folgt neu verfasst:**

„Die Kinder und Jugendlichen können sich mit Anliegen auch direkt an das Jugendparlament der Gemeinde wenden. Dieses informiert die Bürgermeisterin beziehungsweise den Bürgermeister umgehend schriftlich über die an das Jugendparlament herangetragenen Anliegen.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung (Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung) tritt am 15.06.2019 in Kraft.

*Rangsdorf, den 23.05.2019*

*gez.  
Rocher  
Bürgermeister*

**Einladung zur Einwohnerversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,  
sehr geehrte Beauftragte der Gemeinde,  
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur Einwohnerversammlung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf des **Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“** sowie über den Vorentwurf des **Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bücker Werke“** als 1. Änderung und Ergänzung

des Bebauungsplanes RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“  
am **Mittwoch, den 31.07.2019 um 19.00 Uhr** im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf, Raum 0.05 (Erdgeschoss) sind Sie recht herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

- 1. Begrüßung
- 2. Vorstellung der Planunterlagen



## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

- zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ mit Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, unterschiedliche Entwicklungsvarianten und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bücker-Werke“ mit Information über die allgemeinen Ziele und

Zwecke der Planung, unterschiedliche Entwicklungsvarianten und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

3. Diskussion und Erörterung der Unterlagen

*Rocher*

### **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufhebung des Termins der Einwohnerversammlung am 31.07.2019 zu den Vorentwürfen der Bebauungspläne RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ und RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bücker Werke“**

Im Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf Nr. 22 vom 14.06.2019 erfolgte die Öffentliche Bekanntmachung des Termins einer Einwohnerversammlung am 31.07.2019 um 19.00 Uhr im Rathaus zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Vorentwürfe der Bebauungspläne RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ sowie RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bücker Werke“.

Da die bekanntgemachte Frist zur Auslegung der Planunterlagen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über diese Planungen aufgrund von noch bestehendem Abstimmungsbedarf aufgehoben wurde, wird die Einwohnerversammlung verschoben.

Die Bekanntmachung über den Termin der Einwohnerversammlung am 31.07.2019 zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der o. g. Bebauungspläne wird daher aufgehoben.

Die Einladung zum neuen Termin der Einwohnerversammlung zu diesen Themen wird rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht.

01.07.2019

*Rocher*

### **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufhebung der Auslegung der Unterlagen zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 29.07.2019 – 30.08.2019 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bücker Werke“**

Im Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf Nr. 19 vom 29.05.2019 erfolgte die Amtliche Bekanntmachung, dass die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bücker Werke“ in der Zeit vom 29.07.2019 – 30.08.2019 im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit ausgelegt werden.

Vor einer Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörde besteht jedoch weiterer Abstimmungsbedarf zum Inhalt des Bebauungsplan-Vorentwurfes, weshalb der Termin der Auslegung der Unterlagen verschoben wird.

Die Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 23-1 „Nord-Süd-Verbinder / Bücker Werke“ wird daher aufgehoben.

Die neue Frist zur frühzeitigen Auslegung der Unterlagen wird rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht.

01.07.2019

*Rocher*

### **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufhebung der Auslegung der Unterlagen zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 29.07.2019 – 30.08.2019 zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“**

Im Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf Nr. 19 vom 29.05.2019 erfolgte die Amtliche Bekanntmachung, dass die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ in der Zeit vom 29.07.2019 – 30.08.2019 im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit ausgelegt werden.

Vor einer Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörde besteht jedoch weiterer Abstimmungsbedarf zum Inhalt des Bebauungsplan-Vorentwurfes, weshalb der Termin der Auslegung der Unterlagen verschoben wird.

Die Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes RA 9-7 „Bücker-Werke Rangsdorf“ wird daher aufgehoben.

Die neue Frist zur frühzeitigen Auslegung der Unterlagen wird rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht.

01.07.2019

*Rocher*

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

**Stellenangebot vom 24.06.2019 – Forstwirt (m/w/d)**

**Allgemeines:**

Die Gemeinde Rangsdorf hat ab dem 01.09.2019, eine Stelle als Forstwirt (m/w/d) zu besetzen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Zu den Aufgabenbereichen gehören die selbstständige Bearbeitung aller Belange des Baumschutzes in der Gemeinde, Beratung der Bürger, Antragsbearbeitung und Erstellung von Bescheiden, Widerspruchsbearbeitung, Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, Mitwirkung bei der Erarbeitung von Satzungsänderungen bis zur Beschlussfassung, Waldbewirtschaftung sowie die Erstellung bzw. Pflege eines Baumkatasters für Bäume im öffentlichen Bereich.

**Anforderungen:**

Um die Stelle angemessen ausfüllen zu können, werden ein Abschluss im Bereich der Forstwirtschaft (Bachelor) oder eine gleichwertige Ausbildung mit praktischer Berufserfahrung vorausgesetzt. Zudem werden Fachkenntnisse der laufenden Gesetzgebungen (insbesondere BNatschG, BbgNatschG, VwVfGBbg, OWiG), ein sicherer Umgang mit Archikart sowie mit MS Office-Anwendungen erwartet. Verwaltungserfahrung ist wünschenswert. Gefordert werden Verhandlungsgeschick, Kooperationsbereitschaft sowie kommunikative Fähigkeiten, hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit, Verantwortungsbewusstsein, teamorientiertes Arbeiten und der Besitz eines Führerscheins.

**Bewerbungsunterlagen:**

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Beurteilungen, Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittstermin richten Sie bitte bis zum 01.08.2019 an:

Gemeinde Rangsdorf  
Personalabteilung  
Seebadallee 30  
15834 Rangsdorf

oder

die E-Mail-Adresse: .

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Gemäß des § 26 Abs.1 BbgDSG werden Ihre persönlichen Daten im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens von dem Personalamt – Gemeinde Rangsdorf gespeichert. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens ist eine Beteiligung von ausgewählten Personen und Gremien (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte) notwendig.

**Haushaltsplan 2019 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“**

**Einnahmen:**

1. Gebühren Wasser- und Bodenverband: (Zahlung durch Fischereibetrieb)	2.504 EUR
2. Fischereipachtzins:	735 EUR
3. Habenzins Girokonto	0 EUR
Summe:	3.239 EUR

**Ausgaben:**

1. Gebühren Wasser- und Bodenverband (Abführung an Mitglieder der Genossenschaft)	2.504 EUR
--	-----------

2. Entgeld für Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Gemeinde Rangsdorf	150 EUR
3. Gutachten, Gebühren u.ä.	1.642 EUR
4. Hegemaßnahmen	0 EUR
Summe:	4.296 EUR

<b>Ertrag 2019:</b>	- 1.057 EUR
<b>Rücklage aus 2018:</b>	1.047 EUR
<b>Gesamt:</b>	- 10 EUR

<b>Jahresrechnung 2018 der Fischereigenossenschaft „Rangsdorfer See“</b>				
	<i>Betrag Einnahmen</i>	<i>Art der Einnahme</i>	<i>Betrag Ausgaben</i>	<i>Art der Ausgabe</i>
Übertrag 2017	<b>965,73</b>		150,00	Gebühr Verwaltung
	735,00	Pacht 2018	2.504,43	Erstattung Umlagen laut Liste
	2.504,43	Umlage WBV	9,10	Kontoführungsgebühr
		Habenzins	494,34	Ausgaben (Besatz)
<b>Summe</b>	<b>4.205,16</b>		<b>3.157,87</b>	
<b>Kassenbestand</b>	<b>1.047,29</b>			

# KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

## Veranstaltungen Termine

### 20.07. SAMSTAG

**19:00 Uhr | „Verrückt wie Nebel und Schnee“. Irland in Gedichten, Geschichten und Musik.**

Wer keine Geschichten erzählen kann, hat nichts zu sagen. Und wer keine Gedichte rezitieren kann, schon gar nicht. Burkhart Demberg und Freunde lesen Texte von Yeats, Böll, O'Brian, Mc Court und anderen, dazu irische Volksmärchen. An der Mandoline: Jürgen Skambraks. Eintritt frei. Spenden willkommen. *Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof, Clara-Zetkin-Straße 48, 15834 Rangsdorf*  
*Veranstalter: Evangelische Gemeinde, Kirchweg 2, 15834 Rangsdorf*

### 09.08. FREITAG

**20:00 Uhr | DIE WELT BRAUCHT LIEDER mit Harald Wollenhaupt**

„Musik drückt aus, was nicht gesagt werden kann und worüber es unmöglich ist zu schweigen.“ Dieses wunderbare Zitat von Victor Hugo hat mich musikalisch geformt und mein ganzes Leben lang begleitet, sagt Harald Wollenhaupt. Fühlen Sie sich durch ihn zurückversetzt in eine Zeit, als Musik noch richtiges Handwerk war. Erleben Sie einen unvergesslichen Abend und lassen Sie Erinnerungen wach werden, an Hannes Wader, Reinhard Mey, Heinz-Rudolf Kunze, Klaus Hoffmann, Marius Müller-Westernhagen u. v. a. Nur mit seiner Gitarre verleiht Harald Wollenhaupt den

Liedern seine ganz persönliche Note. Ende gegen 21.30 Uhr.

► *Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf*  
*Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.*

### 10.08. SAMSTAG

**08:00 Uhr | 2. Reitturnier in Groß Machnow**

Nach einem erfolgreichen 1. Reitturnier Am Heideberg in Groß Machnow im letzten Jahr wird der PSV Rangsdorf am 10.08.2019 wieder ein Turnier in unserer Gemeinde ausrichten. Alle Pferdesportinteressierten und Springreiter sind eingeladen, spannende Springprüfungen von Klasse E-L zu erleben und ihr reiterliches Können zu messen. An diesem Tag werden die Kreismeister des Landkreises TF ermittelt und geehrt. Unsere jüngsten Reiter erhalten Gelegenheit beim Fühzügelwettbewerb erste Turnierluft zu schnuppern. Für das leibliche Wohl aller Teilnehmer und Gäste wird mit Gegrilltem, Kaffee und

Kuchen gesorgt. Wie im letzten Jahr findet die Veranstaltung Am Heideberg in Groß Machnow statt. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und viel Gäste. PSV Rangsdorf e. V. Ende gegen 20 Uhr.

► *Veranstaltungsort/Veranstalter: PSV Rangsdorf e. V., Am Heideberg, 15834 Rangsdorf / OT Groß Machnow*

### 11.08. SONNTAG

**15:00 Uhr | Exkursion in der Zülowniederung**

Der Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg lädt große und kleine Interessenten zur Exkursion in die Zülowniederung ein. Dabei gehen wir vor allem auf Suche nach Insekten. Was krabbelt und was flattert da in unserer Umgebung? Ausgerüstet mit Becherlupe und Kescher machen wir uns auf diese Entdeckung.

► *Start: 15834 Rangsdorf / OT Groß Machnow, Dorfstraße 20 A, Parkplatz an der Kegelbahn*  
*Veranstalter: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e. V.*

## ASB Seniorentreff informiert



## Veranstaltungen im Juli

► MO | 15.07.  
14.00 Uhr | Seniorentanz  
15.30 Uhr | Gedächtnistraining  
► DI | 16.07.  
12.00 Uhr | Treffen der SHG MS zum Grillnachmittag  
14.00 Uhr | Seniorentanz  
► MI | 17.07.  
13.30 Uhr | Treffen der AWO  
14.00 Uhr | Wirbelsäulengymnastik  
► DO | 18.07.  
14.00 – 17.00 Uhr | Spielenachmittag

► FR | 19.07.  
13.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag  
► MO | 22.07.  
14.00 Uhr | Seniorentanz  
15.30 Uhr | Gedächtnistraining  
► DI | 23.07.  
13.30 Uhr | Rummikub – Nachmittag  
14.00 Uhr | Seniorentanz  
► MI | 24.07.  
14.00 Uhr | Gymnastik anschl. Kaffeetafel

► DO | 25.07.  
14.00 – 17.00 Uhr | Spielenachmittag  
► FR | 26.07.  
13.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag  
► MO | 29.07.  
15.30 Uhr | Gedächtnistraining  
► DI | 30.07.  
13.30 Uhr | Rummikub – Nachmittag  
► MI | 31.07.  
13.30 Uhr | Treffen der AWO

14.00 Uhr | Wirbelsäulengymnastik

Änderungen vorbehalten!

### INFO

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke  
☎ 033708/21494  
Seebadallee 9

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### GOTTESDIENSTE

► SO | 14.07.  
09.30 Uhr | Rangsdorf, Gottesdienst  
11.00 Uhr | Groß Machnow, Gottesdienst  
► SO | 21.07.  
09.30 Uhr | Rangsdorf, Abendmahlsgottesdienst  
► SO | 28.07.  
09.30 Uhr | Rangsdorf, Gottesdienst  
11.00 Uhr | Groß Machnow, Gottesdienst  
► SO | 04.08.  
09.30 Uhr | Rangsdorf, Abendmahlsgottesdienst  
► SO | 11.08.  
09.30 Uhr | Rangsdorf, Gottesdienst  
11.00 Uhr | Groß Machnow, Gottesdienst

► SO | 18.08. | 09.30 Uhr Rangsdorf, Abendmahlsgottesdienst mit Goldener Konfirmation

**Für kurzfristig notwendige Änderungen bitten wir um Verständnis. Bitte beachten Sie auch die jeweiligen Aushänge und Vorankündigungen in den Schaukästen oder im Internet.**

#### Gemeindebüro Rangsdorf

Die **Büroleiterin** Frau Greulich erreichen Sie im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, **mittwochs von 17 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 10 bis 12 Uhr.** Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindekirch-

geld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen.  
Telefon: 033708/20035,  
E-Mail:

Der **Friedhofsverwalter** Herr Gräber ist **donnerstags von 9 bis 12 Uhr im Büro.**  
Telefon: 033708/90819,  
E-Mail:

Als **Pfarrerin** ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprechpartnerin in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, Ahornstraße 29, Tel.: 033708/904143.

## 10. Floorball Cup Rangsdorf

TOLLE LEISTUNGEN ALLER RANGSDORFER TEAMS BEIM FESTIVAL DES FLOORBALLSPORTS



10. Floorball Cup, Siegerteam Erwachsene, TSV Rangsdorf e. V.



10. Floorball Cup, Siegerteam U 13, TSV Rangsdorf e. V. (o. l. Leah-Sophie Pester, davor Oscar Galow)

» Am 25. und 26. Mai fand der 10. Floorball Cup Rangsdorf statt. Unser Jubiläumsturnier war mit mehr als 300 Aktiven ein Festival des Floorballsports. Ihre packenden Zweikämpfe und die tollen Paraden der Goalie begeisterten an beiden Tagen jeweils mehr als 200 Zuschauer\*innen. Ihre Begeisterung war Ansporn für alle unsere Teams, eine Medaille zu gewinnen.

Alle Teams des TSV Rangsdorf 2004

e. V. zeigten in ihren Wettbewerben tolle Leistungen. Die Teams „U 13“ und „Erwachsene“ beendeten ihre Wettkämpfe jeweils mit dem Gruppensieg. Auch unsere beiden anderen Mannschaften, das U 11 und das U 15 Team, schafften es mit einem dritten Platz auf das Siegerpodest.

Vom TSV Rangsdorf 2004 e. V. wurde Oscar Galow mit 20 erzielten Toren in seiner Wettbewerbsklasse U 13 und am

Ende aller Wettbewerbe zum erfolgreichsten Topscorer des 10. Floorball Cups. Von allen Torhüter\*innen der U 13 Teams wurde Leah-Sophie Pester als „Bester Goalie“ ausgezeichnet.

Ausführliche Reports für alle Wettbewerbe und Fotos finden Sie auf unserer Webseite

Dr. Walter Gürth

Medaillengewinner			
Wettkampfklasse	Silber	Gold	Bronze
U11	UKS Floorball Gorzow Wielopolski	ULKS Józefina	TSV Rangsdorf 2004 e. V.
U13	ULKS Józefina	TSV Rangsdorf 2004 e. V.	SV Grün-Weiß Letschin 1922 e. V.
U15	Floorball Grizzly's Salzwedel	Bautzen Bears	TSV Rangsdorf 2004 e. V.
Erwachsene	Bautzen Bears	TSV Rangsdorf 2004 e. V.	Floorball Grizzly's Salzwedel

# 20. Gesundheitstag in Schönefeld am 12. September

... MIT UNS BEWEGEN SIE WAS ... VON 15 BIS 18.15 UHR

## Trampolin-Fitness

Trampolin springen macht nicht nur Spaß, sondern stärkt alle wichtigen Muskelgruppen, steigert die Ausdauer und fördert die Fettverbrennung. Beim Springen wird jede Körperzelle in Schwingungen versetzt. So werden durch das gesunde Wechselspiel aus Spannung und Entspannung die Muskeln, Bänder und Sehnen massiert. Das regt den Knochenaufbau an und strafft den ganzen Körper. Die Trampolinübungen schulen Gleichgewichtssinn und Koordination, sie fördern Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit... und Sie können dabei gut Stress abbauen!

Dozentin: Frau Lindner, Sporttherapeutin  
Zeit: 15:00 – 16:30 Uhr

## Step-Aerobic

Mit diesen fließenden Bewegungsabläufen bringen Sie den gesamten Körper in Schwung und stärken mit einfachen Mitteln Ihre Ausdauer und Muskulatur, insbesondere durch das Auf- und Absteigen die Gesäß- und Beinmuskulatur. Eine verbesserte Bewegungskoordination gepaart mit Stressabbau und einer Steigerung des emotionalen

Wohlbefindens sind weitere positive Effekte.

Dozentin: Frau Lindner, Sporttherapeutin  
Zeit: 16:45 – 18:15 Uhr

## Bioenergetik und bioenergetische Körperlehnlehre

Die Bioenergetik ist ein Weg, die Persönlichkeit des Menschen von seinem Körper und seinen energetischen Prozessen her zu verstehen. Ob wir unter Stress etwa in die Luft gehen, den Frust in uns hineinfressen oder resignieren, hängt mit unserem Körpertyp und den für unseren Typ charakteristischen Haltungs- und Reaktionsmustern zusammen.

Die bioenergetische Körperlehre hilft uns, gelassener und reifer mit eigenen und fremden Schwächen umzugehen. Zudem werden wir uns in einem ausführlichen praktischen Teil ein Bild von der Wirksamkeit bioenergetischer Körperübungen machen, die bei Auflösung von körperlichen und seelischen Blockaden helfen.

Dozent: Herr Steve Hofmann, Körperpsychotherapeut  
Zeit: 15:00 – 18:15 Uhr; 15 Min. Pause

## Gewaltfreie Kommunikation

Haben Sie schon einmal die zerstörerische Kraft von Auseinandersetzungen erlebt? Der Mediator Marshall B. Rosenberg hat mit der Methode „Gewaltfreie Kommunikation“ eine Möglichkeit entwickelt, die dem Verschärfen von Konflikten entgegenwirkt. Dabei geht es u. a. von der Grundannahme aus, dass Menschen Bedürfnisse im gegenseitigen Geben und Nehmen einfühlsam regeln können und aggressives Verhalten ein missglückter Versuch ist, ein unbewusstes Bedürfnis auszudrücken. Rosenberg hat vier Schritte entwickelt, die das Verschärfen von Konflikten aktiv verhindern. Diese einfachen Schritte lernen Sie hier kennen.

Dozent: Herr Portner, systemischer Supervisor/Coach  
Zeit: 15:00 – 18:15 Uhr; 15 Min Pause

---

## INFO

---

Bürgerberatungszentrum, 12529

Schönefeld, Mittelstr. 11

Die Teilnahme ist kostenfrei!

Anmeldung ☎ 03371-608 3142

Infos unter ☎ 030-634107900

---

## Anmeldungsphase läuft

FIRMEN MIT SPORTLICHEM EHRGEIZ UND SOZIALEM ENGAGEMENT GESUCHT!

» Traditionell unter dem Motto „Laufen für die ersten Schritte“, veranstaltet das Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming in Zusammenarbeit mit dem Ludwigsfelder Leichtathleten e. V. und der Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH den neunten Netzwerklauf „Gesunde Kinder“. Der Firmenlauf gewinnt zunehmend an Beliebtheit. Immer mehr Unternehmen aus der Region folgen der Einladung und rufen ihre Belegschaft, deren Familien und Freunde zur Teilnahme am Netzwerklauf auf.

Für den Netzwerklauf am 07.09.2019 können sich Unternehmen und Einrichtungen aus der Region ab sofort anmelden. Wir freuen uns über jedes neues Team, welches sich der Herausforderung stellen möchte. Anmeldeschluss ist der 26. August 2019.

Im Mittelpunkt stehen der Gesundheitsaspekt und die Förderung junger Familien. Die Startgebühr jedes Teilnehmers (7 € pro Erwachsener, 1-3 € pro Kind) kommt abzüglich aller Kosten dem Netzwerk Gesunde Kinder TF zu Gute. Mit dem Geld finanziert das Netzwerk Projekte für junge Familien mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Für die Kleinsten (bis 5 Jahre) gibt es einen Bambinilauf mit einer Länge von 400 m. Größere Kinder können auf einer Strecke von 1,5 km, 4 km und 8 km ihr Können



zeigen. Die Erwachsenen laufen durch das Mercedes Benz Gelände sowie durch das Industriegebiet Ludwigsfelde und haben die Wahl zwischen 4 km, 8 km und 12 km. Der erste Startschuss fällt um 10.00 Uhr. Gegen 13.00 Uhr erfolgt die Pokalübergabe. Die Wertung für den Netzwerk-Pokal basiert auf einer einfachen Berechnung. Das Unternehmen oder die Einrichtung mit den meisten Läufern im Verhältnis zu seiner Gesamtbelegschaft/-Mitgliedschaft, wird den Pokal mit nach Hause nehmen.

Weitere Informationen zum Lauf und zu den Anmeldeformalitäten finden Sie telefonisch unter 03378/200782. Das Netzwerk Gesunde Kinder setzt sich für

ein gesundes Aufwachsen von Kindern ein. Ehrenamtliche Familienpatinnen und -paten begleiten Familien und geben viele Informationen zur Förderung der kindlichen Gesundheit und Entwicklung. Interessante Elternkurse und Themenabende warten auf die Eltern. Fragen werden beantwortet und der Austausch mit anderen Familien ermöglicht. Das Netzwerk Gesunde Kinder ist ein freiwilliges und kostenfreies Angebot für alle Schwangeren und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren. Familien und neue ehrenamtliche Patinnen und Paten sind jederzeit herzlich willkommen.

# Begeisterte Zuhörer

GELUNGENE PFINGSTVERANSTALTUNG DES GCR RANGSDORF-CHORES

» Am Pfingstsonntag veranstaltete der Chor des GCR-Rangsdorf sein alljährliches Pfingstsingen. Viele erwartungsvolle Zuhörer haben sich im Biergarten des Seehotel Berlin-Brandenburg in Rangsdorf eingefunden.

Von Beginn an gelang es dem Chor das Publikum zu begeistern und zum Singen zu motivieren. Das Fazit unserer Gäste zu unserem Auftritt ging von „super“ über „sehr guter Gesang“ bis hin zu „einfach klasse“. Diese Resonanz, nach wochen- bzw. monatelangem Proben des anspruchsvollen Programmes, tat uns allen gut. Danke in diesem Zusammenhang unserem musikalischen Leiter Matthias Deblitz, der mit seiner aufopferungsvollen Tätigkeit, uns zu dem oben geschilderten, super Auftritt führte.

Nach dem Chorauftritt war jedoch noch lange nicht Schluss. Es gab eine kleine Pause und schon folgte der Auftritt des Gesangsduos „Ramona und Frank“. Auch ihnen gelang es, mit ihren super vorgetragenen Schlagnern, die Stimmung unserer Gäste hochzuhalten und sogar zum Tanzen zu animieren. Es gab zu Recht viel Beifall für das Duo. Ihnen unseren herzlichsten Dank für



ihre sehr gelungene Darbietung. Unser Dank gilt natürlich auch den vielen fleißigen Helfern, die im Hintergrund zum guten Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Ob Helfer für Planung und Organisation, Werbung oder Technik, euch allen herzlichst Dankeschön. Danke auch dem Seehotel, welches uns für das Pfingstsingen ihren Biergarten zur Verfügung stellte.

Wir alle freuen uns auf weitere Auftritte vom GCR Rangsdorf sowie des Gesangsduos Ramona und Frank. Bis

dahin, allen eine schöne, entspannte Zeit. Alle, die nicht so lange warten mögen und lieber selbst aktiv werden möchten, können uns gern jeden Dienstag 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr in der Seniorenresidenz Rangsdorf unverbindlich besuchen.

Kontakt über ☎ 033708/71069 (1. Vors. Dirk Friedrich).

*i. A. Frank Jähne, Chorsprecher  
Ramona Freytag, Chorsprecherin*

## 19 Badestellen untersucht

### KEINE BEANSTANDUNGEN

» Das Gesundheitsamt überprüfte am 5. und 6. Juni die Qualität der Badegewässer an 19 Badestellen in TF. Es wurden Wassertemperaturen zwischen 23,1°C im Motzener See und im Kiessee Horstfelde und 28°C im Rangsdorfer See ermittelt.

Die Sichttiefen lagen zwischen 0,30 m im Rangsdorfer See und 0,37 m im Klietower See und 2,00 m (Großer Zeschsee und Motzener See).

Die Laborergebnisse der entnommenen Wasserproben zeigen, dass keine der untersuchten Badestellen mit gesundheitsgefährdenden Bakterien belastet ist.

Achtung: Bei so geringen Sichttiefen, wie derzeit im Rangsdorfer See und im Klietower See, sind im Bedarfsfall Rettungsmaßnahmen nur erschwert möglich. Insbesondere im Wasser spielende Kinder und Nichtschwimmer sollten besonders beobachtet bzw. beaufsichtigt werden.

---

#### INFO

Badegewässerqualität Brandenburg,  
Badestellen-Liste:  
<https://badestellen.brandenburg.de>

---



# Treffen zur kommunalen Kriminalitätsbekämpfung

## RESÜMEE: STRAFTATEN INSGESAMT RÜCKLÄUFIG

» „Aus meiner Sicht ein voller Erfolg“, resümierte Dietlind Biesterfeld, Beigeordnete und Dezernentin, ein Treffen zum Thema „Kommunale Kriminalitätsbekämpfung“ am 21. Mai 2019. Dazu hatte die Kreisverwaltung Teltow-Fläming Vertreter/-innen der zuständigen Polizeiinspektion, der Kommunen sowie die Abgeordneten des Kreistages eingeladen.

### **Straftaten insgesamt rückläufig**

Dass das Leben im Landkreis Teltow-Fläming – wie im gesamten Land Brandenburg – immer sicherer wird, bestätigte die Leiterin der Polizeiinspektion Teltow-Fläming, Solweig Bohn. Die Polizeioberrätin berichtete den Anwesenden, dass die Fallzahlen insgesamt zurückgingen, wenn auch nicht in allen Gemeinden und auf allen Gebieten gleichermaßen. So gab es beispielsweise weniger Diebstähle, dafür aber mehr Delikte auf dem Gebiet der Rauschgiftkriminalität. Die steigenden Zahlen könnten allerdings auch auf die verstärkte Kontrolltätigkeit zurückzuführen sein. Gleichbleibend hoch sei die Aufklärungsquote. In weit mehr als der Hälfte der gut 10.000 Delikte konnten Täter und Ursachen ermittelt werden.

### **Informationen aus erster Hand**

Gemeinsam ging es darum, die aktuelle Sicherheitslage in der Region zu erörtern, Schwerpunkte zu analysieren, den Gedankenaustausch zu pflegen und mögliche Formen der Zusammenarbeit zu erörtern.

„Mit der Veranstaltung haben wir eine Tradition wieder aufleben lassen, die sich in der Vergangenheit bereits bewährt hatte. Alle Beteiligten erfahren aus erster Hand, was wirklich passiert ist und können darauf reagieren. So beugt man nicht nur Gerüchten vor, sondern wird in die Lage versetzt, eine möglichst gute Präventionsarbeit zu leisten und sich zu vernetzen“, so Dietlind Biesterfeld.

Ive Marschall, der Leiter des Ordnungsamtes Teltow-Fläming, unterstrich diesen Gedanken. „Hier gibt es immer Verbesserungsmöglichkeiten.“

### **Auswertung spezifischer kommunaler Besonderheiten**

Gemeinsam mit den Vertreter/-innen der Kommunen wurden örtlich spezifische Besonderheiten analysiert und ausgewertet. So könne man die vergleichsweise hohe Rauschgiftproblematik in der Gemeinde Niedergörsdorf in

Zusammenhang mit dort stattfindenden Festivals und verstärkten Kontrollen bringen.

In neuen Wohnsiedlungen, insbesondere im Norden des Landkreises, begünstige die Anonymität der Quartiere Diebstähle und Einbrüche. Dort, wo sich eine Justizvollzugsanstalt oder Unterkünfte für Asylbewerber befänden, gebe es wieder andere Brennpunkte.

In diesem Zusammenhang appellierte Solweig Bohn an das Miteinander vor Ort. „Wenn man aufeinander achtet, den Nachbarschaftsgedanken pflegt und ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl hat, ist man gleichzeitig auch ‚Sicherheitspartner‘ füreinander – auch wenn man offiziell nicht so heißt.“

### **Fortsetzung der gemeinsamen Treffen geplant**

Das Informationsgespräch im Kreishaus sorgte nicht nur für eine transparente Darstellung der aktuellen Situation, sondern trug auch dazu bei, einander besser kennenzulernen. „Da bleiben wir dran“, so Dietlind Biesterfeld, die sich für eine Fortsetzung der gemeinsamen Treffen aussprach und dafür viel Zustimmung erhielt.

# Für Best Regional Champion-Sonderpreis nominiert

DIGITALER ASSISTENT FÜR NOTFALLMEDIZIN IM TELTOW-FLÄMING IN IMPLEMENTIERUNGSPHASE

» Der Rettungsdienst im Landkreis Teltow-Fläming wird digital: Er ist die „Plattform“ für ein Pilotprojekt, das in Kooperation mit der Firma FTI Engineering Network GmbH in Wildau und der Deutschen Telekom AG entwickelt wird. Dabei handelt es sich um ein sogenanntes AVA-Tele-Notarztsystem (Ambulanz Video Assistent).

## Notarzt kann schneller handeln

Ziel des Systems ist es, therapiefreie Zeit bei Notfällen zu minimieren. Der digitale Assistent stellt eine zuverlässige Video-, Audio- und Datenverbindung zwischen Notfallsanitätern am Einsatzort und einem Notarzt her. Der Notarzt sieht den Patienten dadurch bereits ab dem Eintreffen der Rettungskräfte. Simultan zum Videobild kann er die Vitaldaten des Verunfallten auswerten. So ist er in der Lage, erste ärztliche Maßnahmen schon während der Anfahrt zum Unfallort einzuleiten. Das System zeichnet zusätzlich wichtige gesundheitliche Parameter auf. Dies vereinfacht die Nachbehandlung

des Patienten und senkt Kosten. Das Projekt befindet sich aktuell in der Implementierungsphase. Die Teams des Rettungsdienstes Landkreis Teltow-Fläming erproben zwei der Systeme seit Beginn 2019.

## Ehrung mit Innovationspreis beim Digital Champions Award 2019

Die FTI Engineering Network GmbH, ein Spezialist für die Entwicklung von Videosystemen für die Luftfahrt, wurde im Rahmen des Digital Champions Awards 2019 der Deutschen Telekom und des Magazins WirtschaftsWoche am 18. Juni 2019 im Berliner Vorentscheid mit dem Innovationspreis in der Kategorie „Digitales Kundenerlebnis“ ausgezeichnet. Damit ist die Firma FTI zusammen mit dem Rettungsdienst des Landkreises Teltow-Fläming als Finalist für die Verleihung des Sonderpreises „Best Regional Champion“ im nationalen Digital Champions Award in Köln nominiert. Die Ehre, den branchenübergreifenden Award zum Thema Digitalisierung bereits im Vorent-

scheid errungen zu haben, macht alle Beteiligten stolz auf das Erreichte. Nun geht es darum, das AVA-System auch praxistauglich und anwendungsreif im Sinne der Notfallpatientinnen und -patienten an den Start zu bringen.

## Zahlen und Fakten zum Rettungsdienst Teltow-Fläming

Der Rettungsdienst Teltow-Fläming versorgt mit 230 Beschäftigten in zwölf Rettungswachen rund 170.000 Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises sowie Durchreisende und Gäste mit notfallmedizinischen Leistungen. 2018 absolvierte der Rettungsdienst Teltow-Fläming 28.575 Einsätze mit Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeugen. In den meisten Fällen (knapp 20 Prozent) wurden die Retter wegen Herz-/Kreislaufkrankungen gerufen.

---

## INFO

<https://digitalchampionsaward.wiwo.de/digital-x-vorentscheide-2019/>

---

# Zum Waldbrand bei Jüterbog

LEITERIN DES KATASTROPHENSCHUTZSTABES STEHT REDE UND ANTWORT

» Die AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg hat aktuell eine Presse-Information herausgegeben, in der behauptet wird, dass Menschen nach dem Großbrand auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Jüterbog über die möglicherweise entstandene Schadstoffbelastung „im Ungewissen gelassen werden“. Es wird gefragt, „was Landesregierung und Kreis zu verbergen“ haben und kritisiert, dass die „Messergebnisse nicht zur Verfügung gestellt“ würden.

## **Dazu Dr. Silke Neuling, Leiterin des Katastrophenschutzstabes des Landkreises Teltow-Fläming:**

Der ehemalige Truppenübungsplatz Jüterbog ist kampfmittelbelastet. Während des Großbrandes wurde, u. a. vom Bürgermeister der Stadt Jüterbog, der Verdacht geäußert, dass im Boden chemische Stoffe und möglicherweise uranverseuchte Munition lagern, von denen Gefahren ausgehen.

## **KMB schließt Vorhandensein uranbelasteter Munition aktuell aus**

Unmittelbar nach dieser Äußerung wurde das Vorhandensein uranbelasteter Munition vom Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg – der ebenfalls während der Großschadenslage vor Ort war – aktuell ausgeschlossen. Dessen Leiter Peter Ewler bestätigte, dass ein Verschuss dieser Munition nach Kenntnis des KMB auf dem Gebiet der BRD nicht stattgefunden hat. Auch die Befürchtung, dass derartige Munition – so sie vorhanden wäre – explodieren könne, entkräftete er, weil das bei einem reinen Stahlkern nicht möglich sei.

## **Analytische Task Force konnte keine chemischen Gefahren nachweisen**

Ebenso wurde durch die Technische Einsatzleitung und die Landrätin die Analytische Task Force (ATF) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe angefordert. Sie war noch am gleichen Tag mit einem Messwagen präsent, der mit einem Ferner-

kennungssystem über große Entfernungen chemische Gefahren ausmachen kann. Die Aussage des zuständigen Experten Robert Mandsfeld war, dass aktuell keine chemischen Gefahren nachgewiesen werden konnten.

## **Einsatzbericht wurde umgehend übermittelt**

Abgeordnete der AfD haben beim Landkreis Teltow-Fläming den Einsatzbericht der Analytischen Task Force angefordert. Diesem Anliegen wurde umgehend entsprochen. Der Bericht wurde am 13. Juni 2019 per E-Mail übermittelt. Er enthält folgende Bewertung: „Weder aus den Messdaten des CBRN-Erkundungswagens noch aus der Fernerkundung der ATF ergaben sich Hinweise auf Gefahrstoffe oder freigesetzte Radioaktivität. Nach der Rückkehr zum Bereitstellungsraum wurden von mir die Messergebnisse der Einsatzleistung vorgetragen und gemeinsam diskutiert. Aufgrund der Messergebnisse ergab sich keinerlei Veranlassung, zusätzliche Maßnahmen zum Schutz von Einsatzkräften oder der Bevölkerung einzuleiten.“

Ein CBRN-Erkundungswagen kann chemische, biologische, radiologische und nukleare Messungen durchführen.

## **Konkrete Messdaten, Untersuchungsverläufe und Bewertungen bei beauftragter Stelle**

Darüber hinaus hat die AfD-Landtagsfraktion am 25. Juni 2019 Akteneinsicht beantragt, um Kenntnis über konkrete Messdaten, Bewertungen und Untersuchungsverläufe zu erlangen. Derartige Untersuchungsergebnisse und vor allem die wissenschaftlich fundierte Auswertung von Messwerten gibt stets nur die jeweils beauftragte Untersuchungsstelle heraus. Als für den Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbereich zuständige Amtsleiterin kann ich bestätigen, dass das auch bei Laboruntersuchungen in unserem Bereich üblich ist und nichts mit Geheimhaltung zu tun hat. Aus diesem Grund muss direkt bei

der beauftragten Untersuchungsstelle nachgefragt werden. Fordert man die Daten beim Landkreis an, muss dieser die Zustimmung der Untersuchungsstelle einholen. Das ist gesetzlich so geregelt und in Bearbeitung.

## **Bund und Land müssen Verantwortung übernehmen**

Unabhängig von diesem Vorgang geht der Landkreis jedem Hinweis und jeder Gefahrenmeldung nach, die munitionsbelastete Flächen betreffen, auch für den ehemaligen Truppenübungsplatz Jüterbog. Dabei würden wir uns freuen, wenn uns die Bevölkerung unterstützte. Sollte jemand von Ihnen aus seiner eigenen Tätigkeit oder aus Erzählungen Wissen zu Munitionsbelastungen durch militärische Nutzung oder in Folge der Weltkriege besitzen, teilen Sie dieses Wissen mit uns!

Unser Landkreis hat mit seinem hohen Anteil an einst militärisch genutzten Flächen ein schweres Erbe zu tragen und setzt alles daran, diese Last vor allem für die Bevölkerung zu mindern. Das geht nur mit Ihnen und vor allem, wenn auch Bund und Land Verantwortung wahrnehmen.

## **Bewerbung um Teilnahme am Förderprojekt „Waldbrand-Klimawandel-Resilienz“**

Auch der Landkreis stellt sich dieser Verantwortung und bewirbt sich für die Teilnahme am Förderprojekt „Waldbrand-Klimawandel-Resilienz“ beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Hierbei geht es um Handlungsempfehlungen, um dem Klimawandel und dem erhöhten Waldbrandrisiko auf munitionsbelasteten Flächen wirksamer zu begegnen.

## **INFO**

Alle aktuellen Meldungen des Landkreises Teltow-Fläming zum Waldbrand: